



Datum: 10.10.2018 Nr.: 55

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

**Philosophische Fakultät:**

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang  
„Weltliteratur/World Literature“ 1384

Sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-  
Studiengang „Antike Kulturen“ 1401

Siebte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge  
der Philosophischen Fakultät 1442

**Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Achte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der  
Sozialwissenschaftlichen Fakultät 1447

**Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang  
„Global Business“ 1450

**Zentrale Einrichtungen:**

Ordnung für das „XLAB Experimentallabor für junge Leute“ der Georg-  
August-Universität Göttingen 1464

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

**Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 14.02.2018 und 17.09.2018 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 14.03.2018 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 02.10.2018 die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“ der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172), § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“  
an der Georg-August-Universität Göttingen**

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Weltliteratur/World Literature“.

**§ 2 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Tätigkeitsfelder**

(1) <sup>1</sup>Das Studium im Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“ vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden im Fach Weltliteratur/World Literature zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. <sup>2</sup>Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse der gewählten Fächer in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. <sup>3</sup>Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihrer gewählten Fächer durch Selbststudium zu folgen.

(2) Das Studium im Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“ gliedert sich in die Bereiche Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachpraxis und Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten.

(3) <sup>1</sup>Die Studierenden sind in der Lage,

- das Spannungsfeld zwischen nationaler und weltliterarischer Perspektive zu explorieren und damit die Ambivalenz zwischen Interkulturalität und kultureller Identität zu verstehen;

- die Spezifik der grundsätzlich verschiedenen weltliterarischen Beziehungsstile und damit auch die daraus erwachsenden kulturellen Konsequenzen zu verstehen;
- mit Kenntnissen grundlegender literarischer Stilformationen literarische Beziehungen zu rekonstruieren und kulturell zu kontextieren;
- die Ausdrucksmöglichkeiten und die aus ihnen entstandenen Grundgattungen, bzw. die Gattungsspezifika für den interkulturellen literarischen Vergleich zu erkennen, und ihre Kombinatorik, ihr Zusammenspiel und ihre gegenseitige Beeinflussung zu analysieren;
- mit der Kenntnis und Auseinandersetzungsfähigkeit mit weltweit rezipierten Bezugstexten im Sinne der aktuellen Erweiterung und Erneuerung des Weltliteratur-Begriffs weltliterarische Beziehungsphänomene zu untersuchen;
- unterschiedliche Weltliteratur-Konzeptionen zu kennen sowie gesteuerte und strukturelle literarische Kanonisierungsprozesse zu verstehen, die die Globalisierung von Literatur wesentlich steuern.

<sup>2</sup>Außerdem besitzen die Studierenden

- Kenntnisse über die literaturwissenschaftlichen Aspekte von Migration und Identität sowie über postkoloniale und transkulturelle Ansätze in der Literaturwissenschaft.

(4) <sup>1</sup>Außer normengerechter und sicherer Beherrschung der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift fordert das Bachelorstudienfach „Weltliteratur/World Literature“ zudem die Kenntnis bzw. das Erlernen einer weiteren Literatursprache auf einem Niveau, das Textlektüre im Original erlaubt. <sup>2</sup>Dadurch wird es möglich, dem wesentlich sprachlichen Charakter der Literatur wenigstens teilweise gerecht zu werden.

(5) <sup>1</sup>Die Studierenden werden für den internationalen Buch- und Literaturmarkt ausgebildet.

<sup>2</sup>Sie erwerben

- elementares literarisches Weltwissen;
- Kompetenzen, Literatur als globales und global vernetztes Phänomen zu verstehen und literarische Texte in diesem Netzwerk einzuordnen;
- Techniken der wissenschaftlichen und publizistischen Arbeit an literarischen Texten;
- das Repertoire literarischer Verfahren und deren sich wandelnde Funktionen;
- Kompetenz, am jeweiligen Umgang mit diesem Repertoire und an seiner kreativen Funktionalisierung literarische Qualität zu beurteilen;
- Fähigkeiten, literarische Texte in ihren unmittelbaren kulturellen Kontext einzuordnen sowie ihr über diesen Kontext hinausgehendes Potential einzuschätzen.

<sup>3</sup>Diese Fertigkeiten qualifizieren sie als Akteure im literarischen Feld – vom Autor über den Literaturagenten, Verleger, Lektor, Rechthändler, bis zum Vermittler von Literatur, Manager von Literaturhäusern, Literaturfestivals, Literaturmessen, literarischen Museen und Ausstellungen.

(6) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

(7) Je nach Inanspruchnahme von Wahlmöglichkeiten auf Lehrveranstaltungsebene bereitet der Studiengang auf einen möglichen Übergang in konsekutive Master-Studiengänge nachfolgender Fachgebiete vor: Komparatistik, Slavische Philologie, Mittelalter- und Renaissancestudien, Romanische Philologie, Arabistik/Islamwissenschaft, Interkulturelle Germanistik, Nordamerikastudien, Englische Philologie, Neuere Deutsche Literatur und Skandinavistik.

### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

<sup>1</sup>Empfohlen werden Kenntnisse kanonischer Texte der Literatur der eigenen Muttersprache sowie von Texten weltweit verbreiteter Gattungen wie Märchen. <sup>2</sup>Für die Vorbereitung sinnvoll ist weiterhin die Lektüre von kultur- oder literaturgeschichtlichen Überblicksdarstellungen. <sup>3</sup>Eine Liste mit Empfehlungen wird auf den Seiten des Studiengangs zugänglich gemacht.

### **§ 4 Akademischer Grad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“).

### **§ 5 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit**

(1) Das Bachelorstudium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 132 C,
- b) auf den Professionalisierungsbereich 36 C,
- c) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(5) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zu erbringen; die Modulübersicht (Anlage I) legt diese verbindlich fest. <sup>2</sup>Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind. <sup>3</sup>Eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf finden sich im Anhang (Anlage II).

(6) Anlage III gibt Empfehlungen zur Belegung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Module des Curriculums mit Blick auf Anschlussfähigkeit konsekutiver Master-Studiengänge an der Georg-August-Universität Göttingen.

## § 6 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

(1) <sup>1</sup>Der Zugang zu bestimmten Lehrveranstaltungen oder Modulen (im Folgenden: Veranstaltungen) kann durch Beschluss des zuständigen Fakultätsrates beschränkt werden, wenn die inhaltliche Eigenart der Veranstaltung oder deren ordnungsgemäße Durchführung es erforderlich macht. <sup>2</sup>Die Bedingungen des Zugangs sind im Voraus bekannt zu geben. <sup>3</sup>Die Verteilung der Plätze erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter der Veranstaltung. <sup>4</sup>Im Konfliktfall entscheidet die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan.

(2) <sup>1</sup>Für die Zulassung zu Veranstaltungen mit nach Absatz 1 beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die Anmeldung von Studierenden dieses Studiengangs oder eines Studiengangs, für welchen die beteiligten Fakultäten Lehrexporte erbringen, für Veranstaltungen, die sich auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule dieses Studiengangs oder des importierenden Studiengangs beziehen, Vorrang vor Studierenden anderer fakultätsexterner Studiengänge hat:

- a) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung nach Studienordnung oder Prüfungsordnung als Pflichtveranstaltung angeboten wird und die diese Veranstaltung noch nicht besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen gleichgestellt sind Anmeldungen von Studierenden, welche die Voraussetzungen nach Satz 1 im vorherigen Semester erfüllt haben und trotz ordnungsgemäßer Anmeldung keinen Platz erhalten konnten oder wegen der Zuteilung einer zeitgleich stattfindenden Pflichtveranstaltung in einem zugleich studierten Studienfach nicht angenommen haben. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend für studienabschnittsbezogene Lehrveranstaltungen.
- b) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um ein Semester abweichen oder die Veranstaltung im vorangegangenen Semester nicht erfolgreich abschließen konnten oder wegen Krankheit – ohne beurlaubt zu sein – die Veranstaltung im vorherigen Semester nicht regelmäßig besuchen oder erfolgreich abschließen konnten. Das Vorliegen einer Erkrankung ist durch ärztliches Attest zu belegen.
- c) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um zwei oder mehr Semester abweichen.
- d) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester oder Studienabschnitt, für das die Lehrveranstaltung nach der Studienordnung als Wahlpflichtveranstaltung angeboten wird und die die Voraussetzungen nach Buchstabe a) erfüllen.
- e) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe d) um ein oder mehr Semester abweichen.

f) Anmeldungen von Studierenden, welche die Veranstaltung als Wahlveranstaltung im Rahmen ihres Studiengangs besuchen wollen.

g) Sonstige Anmeldungen von Studierenden.

<sup>2</sup>Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung oder, sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit zwischen Bewerbern besteht, das Los. <sup>3</sup>Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen. <sup>4</sup>Der zuständige Fakultätsrat hat zusammen mit seinem Beschluss nach Satz 1 eine Ausschlussfrist für die Anmeldung zu dieser Veranstaltung festzulegen.

(3) <sup>1</sup>Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Absatz 2 a) bis c) in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat der zuständige Fakultätsrat im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Abs. 2 a) bis c) erwarten lässt.

(4) Der zuständige Fakultätsrat kann ein von dem Verfahren nach Absatz 2 und 3 abweichendes zentrales Verfahren für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen in seinem Bereich einrichten.

## **§ 7 Fachspezifische Prüfungs- und Lehrformen**

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen kann folgende *fachspezifische Prüfungsleistung vorgesehen werden*:

### *Portfolio*

Ein Portfolio („Dokumentenmappe“) dient dazu, den eigenen Studienverlauf reflektierend und kommentierend zu dokumentieren. In einem Portfolio werden verschiedene kürzere Aufgaben zusammengefasst (z.B. Stundenprotokolle, Lektürezusammenfassungen, Praktikumsbericht; auch multimediale Arbeiten können einbezogen werden).

(2) Eine Selbststudieneinheit dient dazu, Kernbereiche der gewählten Vorlesung vertieft zu bearbeiten. Dies können Primärtexte sein, zentrale Texte der Sekundärliteratur oder sonstige Materialien (z.B. Kunstgegenstände, außerliterarische Texte).

## **§ 8 Zulassung zur Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit kann in allen beteiligten Studiengebieten oder in einem anderen gewählten Studienbereich angefertigt werden (Die spezifische Bestimmungen für die Studienbereiche der Bachelorarbeit finden sich in der Anlage III.). <sup>2</sup>Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Weltliteratur/World Literature“ ist der Nachweis von wenigstens 100 C aus dem Curriculum. <sup>3</sup>Die Betreuung der Bachelorarbeit erfolgt in der Regel durch Hochschullehrer zweier unterschiedlicher beteiligter Einrichtungen.

(2) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist bei der Prüfungskommission zu beantragen. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweise über die Erfüllung der unter Absatz 1 genannten Voraussetzungen,
- b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
- c) ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d) eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers sowie der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
- e) eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

<sup>3</sup>Die Vorschläge nach Lit. b) und c) sowie der Nachweis nach Lit. d) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. <sup>4</sup>In diesem Fall bestellt die Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Bachelorarbeit fest.

(3) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. <sup>2</sup>Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

## **§ 9 Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Erstbetreuerin oder dem vorzuschlagenden Erstbetreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der Prüfungskommission vorzulegen. <sup>2</sup>Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuenden, so werden diese und ein Thema von der Prüfungskommission bestimmt. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. <sup>4</sup>Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. <sup>5</sup>Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission. <sup>6</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. <sup>2</sup>Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. <sup>3</sup>Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(3) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. <sup>3</sup>Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe

des Themas nach Satz eins nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(4) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt einzureichen; ergänzend ist eine Version in Textform im Format eines allgemein gängigen Textverarbeitungsprogramms oder im PDF-Format (ungeschützt) vorzulegen und zu versichern, dass die schriftliche Version und die ergänzend vorgelegte Version übereinstimmen. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit soll nach näherer Bestimmung durch die Prüfungskommission zudem in elektronischer Form eingereicht werden. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(5) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission leitet die Bachelorarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer als Gutachterinnen beziehungsweise Gutachtern zu. <sup>2</sup>Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

(6) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

### **§ 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung**

<sup>1</sup>Eine im ersten Versuch innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfung zu dem Modul B.WLI.101 „Literarische Verfahren, Gattungen und Epochen“ kann einmal zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden. <sup>2</sup>Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. <sup>3</sup>Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt erfolgen.

### **§ 11 Prüfungskommission**

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bestellt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. <sup>2</sup>Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. <sup>3</sup>Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz bestellt.

(2) <sup>1</sup>Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen der Studiendekanin oder des Studiendekans an die Prüfungsverwaltung der Philosophischen Fakultät delegiert. <sup>2</sup>Dieses führt auch die Prüfungsakten. <sup>3</sup>Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. <sup>4</sup>Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. <sup>5</sup>Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

### **§ 12 Gesamtergebnis; Endgültiges Nichtbestehen**

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn der Notendurchschnitt sämtlicher Prüfungsleistungen

a) wenigstens die Bewertung 1,3 erreicht und die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 bewertet wurde oder

b) wenigstens die Bewertung 1,5 erreicht, die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 bewertet wurde und die Prüfungskommission die Auszeichnung aufgrund einer besonderen Leistung beschließt; als besondere Leistungen gelten insbesondere

aa) ein Notendurchschnitt, der erheblich über dem Notendurchschnitt der fachlich vergleichbaren Absolventinnen oder Absolventen des gleichen Semesters liegt,

bb) eine Studien- oder Prüfungsleistung von erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung, welche sich insbesondere aus einer Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift oder aus einer Auszeichnung mit einem Preis ergeben kann.

### **§ 13 Studienberatung und -betreuung**

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden sind gehalten, während des gesamten Studiums die Prüfungs- und Studienberatung der Fakultät sowie die Fachstudienberatung der beteiligten Fächer aufzusuchen. <sup>2</sup>Diese haben die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. <sup>3</sup>Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung die Studienberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Studiengebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Studiengebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der beteiligten Fächer erfolgt, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Orientierungs- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des zuständigen Prüfungsamts.

(5) <sup>1</sup>Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. <sup>2</sup>Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

#### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

**Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“**

Es müssen Module im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

**A. Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 132 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

**aa. Grundmodule:**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 48 C erfolgreich absolviert werden:

B.WLI.100: Einführung in das Studium der Weltliteratur	(8 C, 4 SWS)
B.WLI.101: Literarische Verfahren, Gattungen und Epochen	(9 C, 4 SWS)
B.WLI.102: Techniken und Methoden	(7 C, 5 SWS)
B.WLI.103: Klassische religiöse Texte	(8 C, 4 SWS)
B.WLI.104: Klassische Wurzeln europäischer Literatur	(8 C, 4 SWS)
B.WLI.105: Mittelalter und Frührenaissance	(8 C, 4 SWS)

**bb. Aufbaumodule:**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 64 C erfolgreich absolviert werden:

B.WLI.120: Literaturen des Vorderen Orients	(8 C, 4 SWS)
B.WLI.121: Chinesische Literatur	(8 C, 4 SWS)
B.WLI.122: Indische Literatur	(4 C, 2 SWS)
B.WLI.123a: Englische Literatur im anglophonen Raum	(6 C, 2 SWS)
B.WLI.123b: Englischsprachige Literatur im nordamerikanischen Raum	(6 C, 4 SWS)
B.WLI.124: Deutschsprachige Literatur	(8 C, 4 SWS)
B.WLI.125: Französische Literatur	(8 C, 4 SWS)
B.WLI.126: Iberoromanische Literatur	(8 C, 4 SWS)
B.WLI.127: Weitere europäische Literaturen	(8 C, 4 SWS)

**cc. Vertiefungsmodule:**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.WLI.130: Literarische Grenzüberschreitungen	(8 C, 4 SWS)
B.WLI.131: Literarischer Schwerpunkt	(12 C, 5 SWS)

**B. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa. Wahlpflichtbereich A: Sprachlicher Bereich**

Es müssen mindestens zwei Sprachmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Soweit Sprachkenntnisse des Deutschen oder Englischen auf Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu Studienbeginn noch nicht

nachgewiesen wurden, sind im erforderlichen Umfang Module zu absolvieren, aufgrund derer dieser Nachweis erreicht wird.

ii. Eine weitere Sprache kann belegt werden.

Ein Verzeichnis der belegbaren Module wird in geeigneter Weise bekannt gemacht. Die Auswahl der zu belegenden Sprachkurse findet im Rahmen einer verbindlichen Fachstudienberatung statt (vgl. § 13 Abs. 3).

### **bb. Wahlpflichtbereich B: Thematischer Bereich**

Es muss mindestens das folgende Modul im Umfang von 12 C absolviert werden:

SK.WLI.100 Einblicke in die Literatur- und Kulturindustrie (12 C / 1 SWS)

### **cc. Schlüsselkompetenzen**

Zusätzlich müssen Module aus dem zulässigen Angebot an universitätsweiten Schlüsselkompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden. Studierende mit dem Studienbereich "Englische Philologie" können das folgende Modul absolvieren:

B.WLI.123c Englischsprachige Literatur im anglophonen Raum – Epochenüberblick in  
Literaturgeschichten (6 C)

### **C. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

**Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne**

1. Fachstudium, Studienbeginn mit Deutsch Niveau C1 (Englisch B2, Dritte Sprache hier als Beispiel Französisch B1):

Sem. Σ C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierungsbereich (36 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	B.WLI.100 Einführung in das Studium der Weltliteratur (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.102 Techniken und Methoden (Pflicht) 7 C	B.WLI.103 Klassische religiöse Texte (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.104 Klassische Wurzeln europäischer Literatur (Pflicht) 8 C			SK.FS.FR-B2-1: Französisch Mittelstufe I - B2.1 6 C	SK.FS.EN-C1-1 Englisch Oberstufe I - C1.1 6 C Modul
2. Σ 31 C		B.WLI.101 Literarische Verfahren, Gattungen und Epochen (Pflicht) 9 C						SK.FS.EN-C1-2 Englisch Oberstufe II - C1.2 6 C
3. Σ 32 C	B.WLI.105 Mittelalter und Frührenaissance (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.120 Literaturen des Vorderen Orients (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.121 Chinesische Literatur (Pflicht) 8 C	B.WLI.124 Deutschsprachige Literatur (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.125 Französische Literatur (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.126 Iberoromanische Literatur (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.127 Weitere europäische Literaturen (Pflicht) 8 C (4/4)	
4. Σ 28 C			B.WLI.122 Indische Literatur (Pflicht) 4 C					
5. Σ 32 C	B.WLI.123a Englische Literatur im anglophonen Raum (Pflicht) 6 C	B.WLI.123b Englischsprachige Literatur im nordamerikanischen Raum (Pflicht) 6 C	B.WLI.130 Literarische Grenzüberschreitungen (Pflicht) 8 C	B.WLI.131 Literarischer Schwerpunkt (Pflicht) 12 C				
6. Σ 30 C			Bachelorarbeit 12 C				SK.WLI.100 Einblicke in die Literatur- und Kulturindustrie 12 C	Schlüsselkompetenz 6 C
Σ 180 C	132 C (+ 12 C)						36 C	

2. Fachstudium, Studienbeginn mit Englisch Niveau C1(Deutsch Niveau B2, Dritte Sprache B1):

Sem. Σ C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierungsbereich (36 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 29 C	B.WLI.123a Englische Literatur im anglophonen Raum (Pflicht) 6 C	B.WLI.123b Englischsprachige Literatur im nordamerikanischen Raum (Pflicht) 6 C (3/3)	B.WLI.130.1 Literarische Grenzüberschreitun gen (Pflicht) 8 C (4)	B.WLI.121 Chinesische Literatur (Pflicht) 8 C (4/4)			SK.DaF-B1.1-4Std Deutsch - Sprachkurs B1.1 6 C	SK.DaF.Spr-C1- 4Std Deutsch - Sprechen C1 6 C	
2. Σ 32 C	B.WLI.103 Klassische religiöse Texte (Pflicht) 8 C (4/4)		B.WLI.101 Literarische Verfahren, Gattungen und Epochen (Pflicht) 9 C					SK.DaF.Schr-C1- 4Std Deutsch - Schreiben C1 6 C	Schlüssel- kompetenzen 6 C
3. Σ 31 C			B.WLI.100 Einführung in das Studium der Weltliteratur (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.102 Techniken und Methoden (Pflicht) 7 C	B.WLI.130.2 Literarische Grenzüberschreitun gen (Pflicht) 8 C (4)	B.WLI.105 Mittelalter und Frührenaissance (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.120 Literaturen des Vorderen Orients (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.127 Weitere europäische Literaturen (Pflicht) 8 C (4/4)	
4. Σ 32 C	B.WLI.104 Klassische Wurzeln europäischer Literatur (Pflicht) 8 C	B.WLI.122 Indische Literatur (Pflicht) 4 C		B.WLI.125 Französische Literatur (Pflicht) 8 C (4/4)					
5. Σ 27 C			B.WLI.124 Deutschsprachige Literatur (Pflicht) 8 C (4/4)			B.WLI.126 Iberoromanische Literatur (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.131 Literarischer Schwerpunkt (Pflicht) 12 C (3/9)		SK.WLI.100 Einblicke in die Literatur- und Kulturindustrie 12 C
6. Σ 29 C	Bachelorarbeit 12 C								
Σ 180 C	132 C (+ 12 C)							36 C	

3. Fachstudium, Double Degree (5. und 6. Semester sind Auslandssemester an University of Arizona):

Sem. Σ C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierungsbereich (36 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.WLI.100 Einführung in das Studium der Weltliteratur (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.102 Techniken und Methoden (Pflicht) 7 C	B.WLI.103 Klassische religiöse Texte (Pflicht) 8 C (4/4)			SK.Phil.23 Diversity-Kompetenz 3 C	SK.FS.FR-B2-1 Französisch Mittelstufe I - B2.1 6 C	SK.FS.EN-C1-1 Englisch Oberstufe I - C1.1 6 C
2. Σ 31 C		B.WLI.101 Literarische Verfahren, Gattungen und Epochen (Pflicht) 9 C		B.WLI.104 Klassische Wurzeln europäischer Literatur (Pflicht) 8 C				SK.FS.EN-C1-2 Englisch Oberstufe II - C1.2 6 C
3. Σ 30 C	B.WLI.105 Mittelalter und Frührenaissance (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.120 Literaturen des Vorderen Orients (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.121 Chinesische Literatur (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.130.2 Literarische Grenzüberschreitungen (Pflicht) 8 C (4)	B.WLI.125 Französische Literatur (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.127 Weitere europäische Literaturen (Pflicht) 8 C (4/4)		SK.WLI.100 Einblicke in die Literatur- und Kulturindustrie 12 C
4. Σ 30 C				B.WLI.122 Indische Literatur (Pflicht) 4 C				
5. Σ 30 C	B.WLI.123a Englische Literatur im anglophonen Raum (Pflicht) 6 C	B.WLI.123b Englischsprachige Literatur im nordamerikanischen Raum (Pflicht) 6 C	B.WLI.130.1 Literarische Grenzüberschreitungen (Pflicht) 8 C (4)	B.WLI.126 Iberoromanische Literatur (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.124 Deutschsprachige Literatur (Pflicht) 8 C (4/4)	B.WLI.131 Literarischer Schwerpunkt (Pflicht) 12 C (3/9)		Key Competence English Composition 3 C
6. Σ 29 C	Capstone + Bachelorarbeit 12 C							
Σ 180 C	132 C (+ 12 C)							36 C

## **Anlage III: Studienbereiche und anschlussfähige Master-Studiengänge zum Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“**

### **1. Studienbereich „Englische Philologie“**

Belegempfehlungen von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule und Hinweise zur Belegung von Lehrveranstaltungen bei Wahlpflichtmodulen:

B.WLI.105 Lehrveranstaltungen im Bereich der Englischen Mediävistik, 2 SWS

B.WLI.131 Lehrveranstaltungen im Bereich der Englischen Philologie, mind. 4 SWS

SK.WLI.100 Praktikum im Rahmen des Moduls zum Fachgebiet „Englischen Philologie“

Im Professionalisierungsbereich sollte das Modul B.WLI.123c Englischsprachige Literatur im anglophonen Raum – Epochenüberblick in Literaturgeschichten absolviert werden.

Die Bachelorarbeit ist im Fachgebiet „Englische Philologie“ anzufertigen.

In dieser Ausrichtung bereitet der Bachelorabschluss u.a. auf die Aufnahme folgendes Master-Studiengangs vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Englische Philologie“.

### **2. Studienbereich „Interkulturelle Germanistik“**

Belegempfehlungen von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule und Hinweise zur Belegung von Lehrveranstaltungen bei Wahlpflichtmodulen:

B.WLI.105 Lehrveranstaltungen im Bereich der Deutschen Mediävistik, 2 SWS

B.WLI.131 Lehrveranstaltungen im Bereich der Deutschen Philologie, mind. 4 SWS

SK.WLI.100 Praktikum im Rahmen des Moduls zum Fachgebiet „Deutsche Philologie“ oder „Kulturwissenschaft“

Im Professionalisierungsbereich sollten Module aus dem Bereich der Deutschen Philologie oder der Kulturwissenschaft absolviert werden.

Die Bachelorarbeit ist im Fachgebiet „Deutsche Philologie“ oder „Kulturwissenschaft“ anzufertigen.

In dieser Ausrichtung bereitet der Bachelorabschluss u.a. auf die Aufnahme folgender Master-Studiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik – Deutschland - China“;
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik – Deutsch als Fremdsprache“;

### **3. Studienbereich „Mittelalter- und Renaissance-Studien“**

Belegempfehlungen von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule und Hinweise zur Belegung von Lehrveranstaltungen bei Wahlpflichtmodulen:

B.WLI.131 Lehrveranstaltungen im Bereich der Mediävistik, mind. 4 SWS

Im Professionalisierungsbereich sollten Module aus dem Bereich der Mediävistik absolviert werden.

Die Bachelorarbeit ist im Fachgebiet „Mediävistik“ anzufertigen.

In dieser Ausrichtung bereitet der Bachelorabschluss u.a. auf die Aufnahme folgendes Master-Studiengangs vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“.

### **4. Studienbereich „Neuere Deutsche Literatur“**

Belegempfehlungen von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule und Hinweise zur Belegung von Lehrveranstaltungen bei Wahlpflichtmodulen:

B.WLI.105 Lehrveranstaltungen im Bereich der Deutschen Mediävistik, 2 SWS

B.WLI.131 Lehrveranstaltungen im Bereich der Neueren Deutschen Literatur, mind. 4 SWS

Im Professionalisierungsbereich sollten Module aus dem Bereich der Deutschen Philologie absolviert werden.

Die Bachelorarbeit ist im Fachgebiet „Neuere Deutsche Literatur“ anzufertigen.

In dieser Ausrichtung bereitet der Bachelorabschluss u.a. auf die Aufnahme folgendes Master-Studiengangs vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur“.

### **5. Studienbereich „North American Studies“**

Belegempfehlungen von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule und Hinweise zur Belegung von Lehrveranstaltungen bei Wahlpflichtmodulen:

B.WLI.105 Lehrveranstaltungen im Bereich der Englischen Mediävistik, 2 SWS

B.WLI.131 Lehrveranstaltungen im Bereich der amerikanischen Literatur oder Kultur, mind. 4 SWS

SK.WLI.100 Praktikum im Rahmen des Moduls zum Bereich der amerikanischen Literatur oder Kultur

Im Professionalisierungsbereich sollten Module aus dem Bereich der amerikanischen Literatur oder Kultur absolviert werden.

Die Bachelorarbeit ist im Fachgebiet der amerikanischen Literatur oder Kultur anzufertigen.

In dieser Ausrichtung bereitet der Bachelorabschluss u.a. auf die Aufnahme folgendes Master-Studiengangs vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „North American Studies“.

## 6. Studienbereich „Romanistik“

Belegempfehlungen von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule und Hinweise zur Belegung von Lehrveranstaltungen bei Wahlpflichtmodulen:

B.WLI.131 mindestens eine Lehrveranstaltung im Bereich der Literaturwissenschaft der Romanischen Philologie und mindestens eine Lehrveranstaltung im Bereich der Sprachwissenschaft der Romanischen Philologie, insg. mind. 4 SWS

SK.WLI.100 Praktikum im Rahmen des Moduls zum Fachgebiet „Romanistik“

Im Professionalisierungsbereich sollten Module aus dem Bereich „Romanistik“ und je nach Vorbildung Sprachkurse einer der romanischen Sprache absolviert werden:

- Französisch bis Niveau C1 des GER;
- Italienisch bis Niveau B2+ des GER;
- Portugiesisch bis Niveau B2+ des GER;
- Spanisch bis Niveau C1 des GER.

Die Bachelorarbeit ist im Fachgebiet „Romanistik“ anzufertigen.

In dieser Ausrichtung bereitet der Bachelorabschluss u.a. auf die Aufnahme folgendes Master-Studiengangs vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Romanistik“.

## 7. Studienbereich „Skandinavistik“

Belegempfehlungen von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule und Hinweise zur Belegung von Lehrveranstaltungen bei Wahlpflichtmodulen:

B.WLI.105 Lehrveranstaltungen im Bereich der skandinavischen Mediävistik, 2 SWS

B.WLI.131 Lehrveranstaltungen im Bereich der Skandinavistik, mind. 4 SWS

Im Professionalisierungsbereich sollten je nach Vorbildung Sprachkurse einer der skandinavischen Sprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch) wenigstens im Umfang 21 C absolviert werden:

Die Bachelorarbeit ist im Fachgebiet „Skandinavistik“ anzufertigen.

In dieser Ausrichtung bereitet der Bachelorabschluss u.a. auf die Aufnahme folgendes Master-Studiengangs vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Skandinavistik“.

## 8. Studienbereich „Slavische Philologie“

Belegempfehlungen von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule und Hinweise zur Belegung von Lehrveranstaltungen bei Wahlpflichtmodulen:

B.WLI.131 Lehrveranstaltungen im Bereich der slavischen Literatur, mind. 4 SWS

Im Professionalisierungsbereich sollten je nach Vorbildung Sprachkurse einer der slavischen Sprachen bis Niveau B1 des GER absolviert werden.

Die Bachelorarbeit ist im Fachgebiet „Slavische Philologie“ anzufertigen.

In dieser Ausrichtung bereitet der Bachelorabschluss u.a. auf die Aufnahme folgendes Master-Studiengangs vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Slavische Philologie“.

### **9. Studienbereich „Arabistik/Islamwissenschaft“**

Belegempfehlungen von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule und Hinweise zur Belegung von Lehrveranstaltungen bei Wahlpflichtmodulen:

B.WLI.120 Lehrveranstaltung Klassische arabische Literatur, 2 SWS

Lehrveranstaltung Moderne arabische Literatur, 2 SWS

B.WLI.131 Lehrveranstaltungen im Bereich der arabischen Literatur, mind. 4 SWS

Im Professionalisierungsbereich sollten je nach Vorbildung Sprachkurse der Arabischen Sprache im Umfang 30 C absolviert werden:

Die Bachelorarbeit ist im Fachgebiet „Arabische Literatur“ anzufertigen.

In dieser Ausrichtung bereitet der Bachelorabschluss u.a. auf die Aufnahme folgendes Master-Studiengangs vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“.

---

### **Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 11.07.2018 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 02.10.2018 die sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2011 S. 1048), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.10.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 50/2017 S. 1260), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

#### **Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2011 S. 1048), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.10.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 50/2017 S. 1260), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 (Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Profile) wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst:  
„(6) <sup>1</sup>Im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ werden zwölf Studienschwerpunkte angeboten, von denen mindestens einer zu wählen ist: Altorientalistik (Sumerologie), Altorientalistik

(Akkadistik), Ägyptologie, Koptologie, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Spätantike, Altes Testament, Neues Testament. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann nur im gewählten Schwerpunkt angefertigt werden.“

2. In § 14 (Studienberatung und -betreuung) wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) <sup>1</sup>Die Wahl eines Studienschwerpunktes setzt die Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung voraus. Diese Pflichtstudienberatung erfolgt bis spätestens Ende der ersten Vorlesungswoche des ersten Fachsemesters und dient der Vereinbarung eines persönlichen Studienverlaufsplans auf Grundlage der in der Modulübersicht geregelten Wahlmöglichkeiten. <sup>2</sup>Eine entsprechende Beratungskapazität steht zur Verfügung. <sup>3</sup>Die Wahl von Modulen im Rahmen der Sachgebietswahl und des Professionalisierungsbereiches setzt die Teilnahme an einer weiteren Pflichtstudienberatung voraus, welche bis spätestens zum Ende des dritten Fachsemesters zu erfolgen hat. <sup>4</sup>Die beiden Pflichtstudienberatungen nach Satz 1 und 3 werden ausschließlich durch die Fachberatung "Antike Kulturen" durchgeführt und sollen mit der Vereinbarung eines persönlichen Studienverlaufsplans sicherstellen, dass der Studienschwerpunkt, der Sachgebietswahlpflichtbereich und der Professionalisierungsbereich innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann und ein mit Blick auf die Ziele des Studiums kohärentes Kompetenzprofil erworben wird.“

3. In § 15 (Fachspezifische Prüfungsformen) wird Nr. 9 wie folgt neu gefasst:

„9. Sammelmappe

Eine Sammelmappe ist eine Sammlung von im Verlauf des Lernprozesses entstehenden kleineren schriftlichen Leistungen. Der Umfang der Leistungen wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen abgebildet. Sie soll wenigstens drei verschiedene Textarten enthalten, z.B. kleinere Übersetzungen, Transkriptionen, Rezensionen, Kurzesays (wie Kommentare zu Forschungsstand, Grammatik, Lexik, Semantik etc.) oder Bibliographien.“

4. Anlage I (Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“) wird wie folgt neu gefasst:

#### **„Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“**

Es müssen Module im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

##### **A. Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 132 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **I. Studienschwerpunkte**

Es muss wenigstens ein Studienschwerpunkt im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**1. Schwerpunkt „Altorientalistik (Sumerologie)“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a. Teil A**

Es müssen die sieben folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 39 C erfolgreich absolviert werden:

B.AO.101	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AO.401	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AO.402	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AO.201	„Einführung ins Sumerische und seine Texte“	(9 C/4 SWS)
B.AO.202	„Sumerische Lektüre für Anfänger“	(6 C/2 SWS)
B.AO.203	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene A“	(6 C/2 SWS)
B.AO.204	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene B“	(6 C/2 SWS)

Das Modul B.AO.101 ist Orientierungsmodul.

**b. Teil B**

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AO.102	„Quellen aus dem antiken Mesopotamien in Übersetzung“	(3 C/2 SWS)
B.AO.301	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.302	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.303	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.304	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.305	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.306	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.307	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.308	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.309	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.310	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)

**2. Schwerpunkt „Altorientalistik (Akkadistik)“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a. Teil A**

Es müssen die sieben folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 39 C erfolgreich absolviert werden:

B.AO.101	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AO.401	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AO.402	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“	(3 C/2 SWS)

B.AO.211	„Einführung ins Akkadische und seine Texte“	(9 C/4 SWS)
B.AO.212	„Akkadische Lektüre für Anfänger“	(6 C/2 SWS)
B.AO.213	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene A“	(6 C/2 SWS)
B.AO.214	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene B“	(6 C/2 SWS)

Das Modul B.AO.101 ist Orientierungsmodul.

#### **b. Teil B**

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AO.102	„Quellen aus dem antiken Mesopotamien in Übersetzung“	(3 C/2 SWS)
B.AO.301	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.302	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.303	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.304	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.305	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.306	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.307	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.308	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.309	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.310	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)

### **3. Schwerpunkt „Ägyptologie“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **a. Teil A**

Es müssen folgende sieben Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.110	„Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/ koptische Kultur“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.111	„Ägypten erforschen: Ägyptologische und koptologische Methoden und Techniken“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.112	„Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.114	„Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.130	„Ägyptisch lesen und analysieren: Textkultur in pharaonischer Zeit“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.140	„Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.143	„Ägypten materiell: Exkursion“	(6 C/2 SWS)

Die Module B.AegKo.110 und B.AegKo.111 sind Orientierungsmodule.

**b. Teil B**

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

- B.AegKo.122 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch III: Lektüre“ (6 C/2 SWS)  
 B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ (6 C/2 SWS)  
 B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (6 C/2 SWS)

**4. Schwerpunkt „Koptologie“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a. Teil A**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (3 C/2 SWS)  
 B.AegKo.111 „Ägypten erforschen: Ägyptologische und koptologische Methoden und Techniken“ (6 C/2 SWS)  
 B.AegKo.113 „Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“ (9 C/4 SWS)  
 B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische I“ (6 C/2 SWS)  
 B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische II“ (6 C/2 SWS)  
 B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C/2 SWS)

Die Module B.AegKo.110, B.AegKo.111 und B.AegKo.123 sind Orientierungsmodule.

**b. Teil B**

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AegKo.115 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“ (9 C / 2 SWS)  
 B.AegKo.132 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“ (9 C / 2 SWS)

**5. Schwerpunkt „Ur- und Frühgeschichte“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 44 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a. Teil A**

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

- B.UFG.01 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11 C/6 SWS)  
 B.UFG.02 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11 C/6 SWS)

Das Modul B.UFG.01 ist Orientierungsmodul.

### **b. Teil B**

Ferner müssen 2 der folgenden Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.03	„Neolithikum“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.04	„Bronzezeit“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.05	„Eisenzeit“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.06	„Mittelalter“	(11 C/6 SWS)

### **6. Schwerpunkt „Alte Geschichte“**

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.09	„Alte Geschichte“	(9 C/6 SWS)
B.Antik.10	„Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.11	„Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.12	„Oberstufenmodul Griechische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.13	„Oberstufenmodul Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)

Das Modul B.Antik.09 ist Orientierungsmodul.

### **7. Schwerpunkt „Klassische Archäologie“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **a. Teil A**

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.KBA.201	„Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.202	„Einführung in die römische Archäologie“	(12 C/8 SWS)

Das Modul B.KBA.201 ist Orientierungsmodul.

#### **b. Teil B**

Ferner müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.KBA.204a	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.205a	„Gattungen, Epochen, Regionen – Klassifikation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.206a	„Gattungen, Epochen, Regionen – Deutung“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.207a	„Analyse und Interpretation“	(9 C/6 SWS)

**8. Schwerpunkt „Griechische Philologie“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a. Teil A**

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gri.01	„Grundlagen des Griechischstudiums“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.02-1	„Basismodul Griechische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.02-2	„Basismodul „Griechische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.03	„Griechische Literatur I: Poesie“	(9 C/6 SWS)
B.Gri.04	„Griechische Literatur II: Prosa“	(6 C/4 SWS)

Das Modul B.Gri.01 ist Orientierungsmodul.

**b. Teil B**

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gri.07	„Griechische Literatur III“	(9 C/4 SWS)
B.Gri.08	Aufbaumodul „Griechische Sprache“	(9 C/4 SWS)

**9. Schwerpunkt „Lateinische Philologie“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a. Teil A**

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.01	Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.02-1	„Basismodul Lateinische Sprache I“	(6 C /4 SWS)
B.Lat.02-2	„Basismodul „Lateinische Sprache II“	(6 C /4 SWS)
B.Lat.03	Basismodul „Lateinische Literatur I: Poesie“	(9 C/6 SWS)
B.Lat.04	Basismodul „Lateinische Literatur II: Prosa“	(6 C/4 SWS)

Das Modul B.Lat.01 ist Orientierungsmodul.

**b. Teil B**

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.07	„Lateinische Literatur III“	(9 C/4 SWS)
B.Lat.08	Aufbaumodul „Lateinische Sprache“	(9 C/4 SWS)

**10. Schwerpunkt „Spätantike“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a. Teil A**

Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 39 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.113	„Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.16	Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.19	Basismodul „Die orthodoxen Kirchen“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.201	Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie	(12 C/8 SWS)

Die Module B.Antik16, B.KBA.201 und B.AegKo.113 sind Orientierungsmodule.

**b. Teil B**

Ferner muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.115	„Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.132	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.142	„Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/koptischen Kultur“	(6 C/SWS)
B.Antik.17	„Griechisch-römische Spätantike“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)

**11. Schwerpunkt „Altes Testament“**

Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.TheoC.01	„Bibelkunde“	(6 C/4 SWS)
Mag.Theol.001	„Biblisches Hebräisch“	(20 C/10 SWS)
Mag.Theol.103	„Basismodul Altes Testament“	(12 C/7 SWS)
Mag.Theol.203b	„Aufbaumodul Altes Testament (ohne Hauptseminararbeit)“	(7 C/7 SWS)

**12. Schwerpunkt „Neues Testament“**

Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.TheoC.01	„Bibelkunde“	(6 C/4 SWS)
Mag.Theol.002	„Altgriechisch“	(20 C/15 SWS)
Mag.Theol.104	„Basismodul Neues Testament“	(12 C/7 SWS)
Mag.Theol.204b	„Aufbaumodul Neues Testament (ohne Hauptseminararbeit)“	(7 C/6 SWS)

## II. Sachgebietswahlpflichtbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden, wobei mindestens ein Modul aus jedem der folgenden Sachgebietswahlpflichtbereiche erfolgreich absolviert worden sein muss.

### 1. Bereich Kulturgeschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.110	„Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.114	„Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.115	„Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.130	„Ägyptisch lesen und analysieren: Textkultur in pharaonischer Zeit“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.150	„Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.153	„Ägypten kulturwissenschaftlich: Vertiefungen in die Sozial- und Kulturgeschichte“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.16	Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.19	Basismodul „Die orthodoxen Kirchen“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)
B.AO.101	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AO.303	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.304	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.305	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.306	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.307	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.308	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.309	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.310	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.415	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AO.416	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AO.417	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AO.418	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AO.419	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AO.420	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.Gri/Lat.11	„Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“	(6 C/4 SWS)

B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)
B.KBA.204a	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.204b	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(8 C/4 SWS)

## 2. Bereich Archäologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.140	„Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.141	„Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.142	„Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/koptischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.143	„Ägypten materiell: Exkursion“	(6 C / 2 SWS)
B.AO.401	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AO.402	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AO.403	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AO.404	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AO.405	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AO.406	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie A“	(3 C/1 SWS)
B.AO.407	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie B“	(3 C/1 SWS)
B.AO.408	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie C“	(3 C/1 SWS)
B.Ira.124	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(3 C/2 SWS)
B.KBA.201	„Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.202	„Einführung in die römische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.204a	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.204b	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.UFG.01	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.02	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“	(11 C/6 SWS)

## 3. Bereich Geschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.112	„Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“	(3 C / 2 SWS)
-------------	---	---------------

B.AegKo.113	„Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“	(9 C / 4 SWS)
B.Antik.09	„Alte Geschichte“	(9 C/6 SWS)
B.Antik.16	Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)
B.AO.101	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AO.301	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.302	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.415	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AO.416	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AO.417	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AO.418	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AO.419	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AO.420	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)

#### 4. Bereich Textwissenschaft / Philologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.110	„Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/ koptische Kultur“	(3 C / 2 SWS)
B.AegKo.120	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“	(6 C / 4 SWS)
B.AegKo.121	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“	(6 C / 4 SWS)
B.AegKo.122	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch III: Lektüre“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.123	„Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische I“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.124	„Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische II“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.125	„Ägyptisch verstehen: Koptisch III: Lektüre“	(9 C / 2 SWS)
B.AegKo.126	„Ägyptisch verstehen: Einführung in koptische Dialekte“	(12 C / 2 SWS)
B.AegKo.130	„Ägyptisch lesen und analysieren: Textkultur in pharaonischer Zeit“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.131	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Texte aus Spätantike und Mittelalter“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.132	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“	(9 C / 2 SWS)
B.AO.101	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AO.201	„Einführung ins Sumerische und seine Texte“	(9 C/4 SWS)
B.AO.211	„Einführung ins Akkadische und seine Texte“	(9 C/4 SWS)
B.AO.303	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)

B.AO.304	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.409	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A“	(6 C/2 SWS)
B.AO.412	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache B“	(6 C/2 SWS)
B.AO.415	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AO.416	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AO.417	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AO.418	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AO.419	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AO.420	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.Gri.01	„Grundlagen des Griechischstudiums“	(6 C/6 SWS)
B.Gri/Lat.11	„Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“	(6 C/4 SWS)
B.Ira.105	„Persische Literatur und Medien“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.109	„Analysemethoden“ der Iranistik“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.123	„Einführung in eine alt- oder mitteliranische Sprache“	(3 C/2 SWS)
B.Lat.01	Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“	(6 C/6 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(8 C/4 SWS)

### III. Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung

Über das Studium der Schwerpunkte und der Sachgebietswahlpflichtbereiche hinaus müssen weitere Module belegt werden, um ein Fachstudium im Umfang von insgesamt mindestens 132 C zu erreichen. Hierzu stehen die folgenden Module zur Verfügung; eine Berücksichtigung bereits im Rahmen eines Schwerpunkts oder Sachgebiets erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht:

B.AegKo.110	„Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.112	„Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.113	„Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.114	„Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.115	„Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.120	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.121	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.122	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch III: Lektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.123	„Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische I“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.124	„Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische II“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.125	„Ägyptisch verstehen: Koptisch III: Lektüre“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.126	„Ägyptisch verstehen: Einführung in koptische Dialekte“	(12 C/2 SWS)

B.AegKo.130	„Ägyptisch lesen und analysieren: Textkultur in pharaonischer Zeit“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.131	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Texte aus Spätantike und Mittelalter“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.132	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.133	„Ägyptisch lesen und analysieren: Texte aus pharaonischer Zeit“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.134	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Dialekte“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.140	„Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.141	„Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.142	„Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/koptischen Kultur“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.143	„Ägypten materiell: Exkursion“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.144	„Ägypten materiell: Praktikum“	(6 C/0 SWS)
B.AegKo.145	„Ägypten materiell: Zweite Exkursion“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.146	„Ägypten materiell: Zweites Praktikum“	(6 C/0 SWS)
B.AegKo.150	„Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.151	„Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.152	„Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Gastvorträgen“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.153	„Ägypten kulturwissenschaftlich: Vertiefungen in die Sozial- und Kulturgeschichte“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.09	„Alte Geschichte“	(9 C/6 SWS)
B.Antik.10	„Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.11	„Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.12	„Oberstufenmodul Griechische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.13	„Oberstufenmodul Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.16	„Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.17	„Griechisch-römische Spätantike“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.19	„Die orthodoxen Kirchen“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.26	„Hebräisch II“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.31	„Internet für Altertumswissenschaftler“	(3 C/1 SWS)
B.Antik.32	„Syrisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.33	„Aramäisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.34	„Ugaritisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)

B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.43	„Griechische oder Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.44	„Vertiefung in Griechischer oder Römischer Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.54	„Klassisch-Äthiopisch (Ge'ez) I“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.55	„Klassisch-Äthiopisch (Ge'ez) II“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.56	„Demotisch I“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.57	„Demotisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AO.101	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AO.201	„Einführung ins Sumerische und seine Texte“	(9 C/4 SWS)
B.AO.202	„Sumerische Lektüre für Anfänger“	(6 C/2 SWS)
B.AO.203	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene A“	(6 C/2 SWS)
B.AO.204	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene B“	(6 C/2 SWS)
B.AO.211	„Einführung ins Akkadische und seine Texte“	(9 C/4 SWS)
B.AO.212	„Akkadische Lektüre für Anfänger“	(6 C/2 SWS)
B.AO.213	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene A“	(6 C/2 SWS)
B.AO.214	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene B“	(6 C/2 SWS)
B.AO.301	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.302	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.303	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.304	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.305	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.306	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.307	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.308	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.309	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.310	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.401	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AO.402	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AO.403	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AO.404	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AO.405	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AO.406	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie A“	(3 C/1 SWS)
B.AO.407	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie B“	(3 C/1 SWS)

B.AO.408	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie C“	(3 C/1 SWS)
B.AO.409	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A“	(6 C/2 SWS)
B.AO.410	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache A1“	(6 C/2 SWS)
B.AO.411	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A2“	(6 C/2 SWS)
B.AO.412	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache B“	(6 C/2 SWS)
B.AO.413	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B1“	(6 C/2 SWS)
B.AO.414	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B2“	(6 C/2 SWS)
B.AO.415	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AO.416	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AO.417	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AO.418	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AO.419	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AO.420	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.AO.421	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung A“	(6 C/2 SWS)
B.AO.422	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung B“	(6 C/2 SWS)
B.AO.423	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung C“	(6 C/2 SWS)
B.AO.424	„Methoden philologischer Forschung“	(3 C/2 SWS)
B.AO.425	„Begleitmodul zum Verfassen einer altorientalistischen Abschlussarbeit“	(3 C/2 SWS)
B.Ara.01	„Arabisch I“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.02	„Arabisch II“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.25	„Exkursion in die arabische Welt“	(6 C/2 SWS)
B.EvRel.001	„Neutestamentliches Griechisch I“	(8 C/7 SWS)
B.GeFo.01	„Theorien der Geschlechterforschung“ (Orientierungsmodul)	(10 C/4 SWS)
B.Gri.01	„Grundlagen des Griechischstudiums“	(6 C/6 SWS)
B.Gri.02-1	„Basismodul Griechische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.02-2	„Basismodul Griechische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.03	„Griechische Literatur I: Poesie“	(9 C/6 SWS)
B.Gri.04	„Griechische Literatur II: Prosa“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.05	„Lateinische Literatur für Gräzisten“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.07	„Griechische Literatur III“	(9 C/4 SWS)
B.Gri.08	Aufbaumodul „Griechische Sprache“	(9 C/4 SWS)
B.Gri/Lat.11	„Antike Vorbilder späterer literarischer und geistes- geschichtlicher Phänomene“	(6 C/4 SWS)
B.Ira.101	„Einführung in das Neupersische“	(9 C/4 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.105	„Persische Literatur und Medien“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.109	„Analysemethoden der Iranistik“	(12 C/4 SWS)

B.Ira.120	„Religiöse Traditionen iranischer Völker“	(6 C/2 SWS)
B.Ira.123	„Einführung in eine alt- oder mitteliranische Sprache“	(3 C/2 SWS)
B.Ira.124	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(3 C/2 SWS)
B.KBA.201	„Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.202	„Einführung in die römische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.204a	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.204b	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.205a	„Gattungen, Epochen, Regionen – Klassifikation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.205b	„Gattungen, Epochen, Regionen – Klassifikation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.206a	„Gattungen, Epochen, Regionen – Deutung“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.206b	„Gattungen, Epochen, Regionen – Deutung“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.207a	„Analyse und Interpretation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.207b	„Analyse und Interpretation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.301	„Archäologische Praxis“	(4 C/2 SWS)
B.KBA.302	„Archäologische Methoden und Techniken“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.303	„Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.304	„Archäologische Befundsituationen“	(8 C/2 SWS)
B.Lat.01	„Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“	(6 C/6 SWS)
B.Lat.02-1	„Basismodul „Lateinische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.02-2	„Basismodul „Lateinische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.03	„Basismodul „Lateinische Literatur I: Poesie“	(9 C/6 SWS)
B.Lat.04	„Basismodul „Lateinische Literatur II: Prosa“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.05	„Basismodul „Griechische Literatur für Latinisten“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.07	„Lateinische Literatur III“	(9 C/4 SWS)
B.Lat.08	„Aufbaumodul „Lateinische Sprache“	(9 C/4 SWS)
B.Lat.12	„Grundkenntnisse Latein“	(6 C/0 SWS)
B.Lat.13	„Intensivkurs Latein I“	(4 C/4 SWS)
B.Lat.14	„Intensivkurs Latein II“	(6 C/6 SWS)
B.UFG.01	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.02	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.03	„Neolithikum“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.04	„Bronzezeit“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.05	„Eisenzeit“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.06	„Mittelalter“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.07	„Geländepraktikum für Anfänger“	(6 C/0 SWS)
B.UFG.08	„Kulturlandschaft“	(5 C/1 SWS)
B.UFG.09	„Bearbeitung archäologischer Funde“	(4 C/2 SWS)

B.UFG.11	„Vermessungstechnik für Archäologen“	(3 C/1 SWS)
B.UFG.13	„Statistik für Archäologen“	(4 C/2 SWS)
B.UFG.14	„Bodenkunde für Archäologen“	(3 C/1 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(8 C/4 SWS)
Mag.Theol.103	„Basismodul Altes Testament“	(12 C/7 SWS)

## **B. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **I. Fachspezifische Professionalisierung**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **1. Teil A**

Für den Studienschwerpunkt Ägyptologie stehen die oben genannten Wahlmodule (s. o. A I 2 b) zur Verfügung; ihre erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für den auflagenfreien Übergang in den entsprechenden Master-Studiengang an der Universität Göttingen.

#### **2. Teil B**

Folgende Module können außerdem im Bereich Fachspezifische Professionalisierung belegt werden. Eine Berücksichtigung bereits im Rahmen des Fachstudiums erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

B.AegKo.113-1	„Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.115-1	„Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“	(4 C/2 SWS)
B.AegKo.120	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.121	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.122	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch III: Lektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.123	„Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische I“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.124	„Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische II“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.125	„Ägyptisch verstehen: Koptisch III: Lektüre“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.126	„Ägyptisch verstehen: Einführung in koptische Dialekte“	(12 C/ 2 SWS)
B.AegKo.131	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Texte aus Spätantike und Mittelalter“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.132-1	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“	(6 C/ 2 SWS)
B.AegKo.141	„Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.144	„Ägypten materiell: Praktikum“	(6 C)

B.AegKo.150	„Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“	(6 C/ 2 SWS)
B.AegKo.151	„Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“	(3 C/ 2 SWS)
B.AegKo.152	„Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Gastvorträgen“	(3 C/ 2 SWS)
B.Antik.26	„Hebräisch II“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.28	Modul „Praxis Antike Kulturen I“	(5 C/0 SWS)
B.Antik.29	Modul „Praxis Antike Kulturen II“	(5 C/0 SWS)
B.Antik.30	Modul „Praxis Antike Kulturen III“	(5 C/0 SWS)
B.Antik.31	„Internet für Altertumswissenschaftler“	(3 C/1 SWS)
B.Antik.32	„Syrisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.33	„Aramäisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.34	„Ugaritisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.40	„Wissenschaftliches Schreiben“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.43	„Griechische oder Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.44	„Vertiefung in Griechischer oder Römischer Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.45	„Althistorisches Kolloquium“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46	„Althistorische Exkursion“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46a	„Althistorische Exkursion/Studienfahrt“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.52	„Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.53	„Grundlagen Altertumswissenschaften“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.54	„Klassisch-Äthiopisch (Ge'ez) I“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.55	„Klassisch-Äthiopisch (Ge'ez) II“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.56	„Demotisch I“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.57	„Demotisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AO.101	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AO.201	„Einführung ins Sumerische und seine Texte“	(9 C/4 SWS)
B.AO.202	„Sumerische Lektüre für Anfänger“	(6 C/2 SWS)
B.AO.203	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene A“	(6 C/2 SWS)
B.AO.204	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene B“	(6 C/2 SWS)
B.AO.211	„Einführung ins Akkadische und seine Texte“	(9 C/4 SWS)
B.AO.212	„Akkadische Lektüre für Anfänger“	(6 C/2 SWS)
B.AO.213	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene A“	(6 C/2 SWS)
B.AO.214	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene B“	(6 C/2 SWS)

B.AO.301	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.302	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.303	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.304	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.305	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.306	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.307	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.308	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.309	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.310	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AO.401	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AO.402	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AO.403	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AO.404	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AO.405	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AO.406	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie A“	(3 C/1 SWS)
B.AO.407	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie B“	(3 C/1 SWS)
B.AO.408	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie C“	(3 C/1 SWS)
B.AO.409	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A“	(6 C/2 SWS)
B.AO.410	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache A1“	(6 C/2 SWS)
B.AO.411	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A2“	(6 C/2 SWS)
B.AO.412	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache B“	(6 C/2 SWS)
B.AO.413	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B1“	(6 C/2 SWS)
B.AO.414	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B2“	(6 C/2 SWS)
B.AO.415	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AO.416	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AO.417	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AO.418	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AO.419	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AO.420	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.AO.421	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung A“	(6 C/2 SWS)
B.AO.422	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung B“	(6 C/2 SWS)
B.AO.423	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung C“	(6 C/2 SWS)
B.AO.424	„Methoden philologischer Forschung“	(3 C/2 SWS)

B.AO.425	„Begleitmodul zum Verfassen einer altorientalistischen Abschlussarbeit“	(3 C/2 SWS)
B.Ara.01	„Arabisch I“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.02	„Arabisch II“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.25	„Exkursion in die arabische Welt“	(6 C/2 SWS)
B.EvRel.001	„Neutestamentliches Griechisch I“	(8 C/7 SWS)
B.Gri.02-1	Basismodul „Griechische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.02-2	Basismodul „Griechische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Ira.101	„Einführung in das Neupersische“	(9 C/4 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.105	„Persische Literatur und Medien“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.109	„Analysemethoden der Iranistik“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.120	„Religiöse Traditionen iranischer Völker“	(6 C/2 SWS)
B.Ira.123	„Einführung in eine alt- oder mitteliranische Sprache“	(3 C/2 SWS)
B.Ira.124	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(3 C/2 SWS)
B.JudC.01	„Neuhebräisch I“	(6 C/4 SWS)
B.JudC.02	„Neuhebräisch II“	(6 C/6 SWS)
B.JudC.03	„Jüdische Literatur und Schriftauslegung“	(6 C/4 SWS)
B.JudC.04	„Jüdische Kultur und Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.KBA.301	„Archäologische Praxis“	(4 C/2 SWS)
B.KBA.302	„Archäologische Methoden und Techniken“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.303	„Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.304	„Archäologische Befundsituationen“	(8 C/2 SWS)
B.Lat.02-1	Basismodul „Lateinische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.02-2	Basismodul „Lateinische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.12	„Grundkenntnisse Latein“	(6 C/0 SWS)
B.Lat.13	„Intensivkurs Latein I“	(4 C/4 SWS)
B.Lat.14	„Intensivkurs Latein II“	(6 C/6 SWS)
B.UFG.07	„Geländepraktikum für Anfänger“	(6 C/0 SWS)
B.UFG.08	„Kulturlandschaft“	(5 C/1 SWS)
B.UFG.09	„Bearbeitung archäologischer Funde“	(4 C/2 SWS)
B.UFG.11	„Vermessungstechnik für Archäologen“	(3 C/1 SWS)
B.UFG.13	„Statistik für Archäologen I“	(4 C/2 SWS)
B.UFG.14	„Bodenkunde für Archäologen“	(3 C/1 SWS)
Mag.Theol.001	„Biblisches Hebräisch“	(20 C/10 SWS)
Mag.Theol.002	„Altgriechisch“	(20 C/15 SWS)

## II. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Leistungen aus dem Bereich fachspezifische Professionalisierung, die über 18 C hinausgehen, können im Bereich Schlüsselkompetenzen angerechnet werden. Folgende Wahlmodule können im Bereich Schlüsselkompetenzen belegt werden:

B.Antik.25	„Hebräisch I“	(12 C/10 SWS)
B.Antik.28	Modul „Praxis Antike Kulturen I“	(5 C/0 SWS)
B.Antik.29	Modul „Praxis Antike Kulturen II“	(5 C/0 SWS)
B.Antik.30	Modul „Praxis Antike Kulturen III“	(5 C/ 0 SWS)
B.Antik.31	„Internet für Altertumswissenschaftler“	(3 C/1 SWS)
B.Antik.40	„Wissenschaftliches Schreiben“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.45	„Althistorisches Kolloquium“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46	„Althistorische Exkursion“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46a	„Althistorische Exkursion/Studienfahrt“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.52	„Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.53	„Grundlagen Altertumswissenschaften“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.54	„Klassisch-Äthiopisch (Ge'ez) I“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.55	„Klassisch-Äthiopisch (Ge'ez) II“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.56	„Demotisch I“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.57	„Demotisch II“	(6 C/2 SWS)
B.GeFo.01	„Theorien der Geschlechterforschung“	(10 C/4 SWS)

Die Schlüsselkompetenzen sind frei wählbar, neben den oben genannten Modulen können im Bereich Schlüsselkompetenzen auch Module im Umfang von bis zu 18 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Gesamtangebot der freigegebenen fächer- und studiengangübergreifenden Schlüsselkompetenzmodule der Universität absolviert werden.

## C. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

**D. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen für alle Studierende**

Folgende Wahlmodule des originären Antike-Kulturen-Angebots können von Studierenden anderer geeigneter Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Antik.25	„Hebräisch I“	(12 C/10 SWS)
B.Antik.26	„Hebräisch II“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.31	„Internet für Altertumswissenschaftler“	(3 C/1 SWS)
B.Antik.32	„Syrisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.33	„Aramäisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.34	„Ugaritisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.40	„Wissenschaftliches Schreiben“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.45	„Althistorisches Kolloquium“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46	„Althistorische Exkursion“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46a	„Althistorische Exkursion/Studienfahrt“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.52	„Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.53	„Grundlagen Altertumswissenschaften“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.54	„Klassisch-Äthiopisch (Ge'ez) I“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.55	„Klassisch-Äthiopisch (Ge'ez) II“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.56	„Demotisch I“	(6 C/ 2 SWS)
B.Antik.57	„Demotisch II“	(6 C/ 2 SWS)“

5. Anlage II (Schwerpunktspezifische Anlagen) wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage II: Schwerpunktspezifische Anlagen****Schwerpunkt 1+2: Altorientalistik (Sumerologie und Akkadistik)****(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes „Altorientalistik (Sumerologie)“ bzw. „Altorientalistik (Akkadistik)“ sollen sich fundierte Kenntnisse wesentlicher Charakteristika der Kulturen des Alten Orients erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden der Altorientalistik selbständig anzuwenden und Relikte der altorientalischen Kultur sachgerecht zu erschließen.

- b) Studienziele sind einmal die Qualifizierung für die im Folgenden angegebenen Masterstudiengänge als erste Ausbildungsstufe für eine akademische Laufbahn im Bereich Altorientalistik sowie zum anderen die Befähigung, eine Tätigkeit im Umfeld von Museen und Sammlungen, in den Medien, im Wissenschafts- und Kulturmanagement sowie im Tourismusbereich ausüben zu können.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“;
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Altorientalistik“ (die für diesen Master erforderlichen Leistungen können aus den nicht gewählten Wahlmodulen des Schwerpunktbereichs im Umfang von 18 Credits schon im Rahmen des Bachelor-Studiengangs absolviert werden);

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch.

## **Schwerpunkt 3: Ägyptologie**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Ägyptologie“ sollen sich fundierte Kenntnisse der Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und Artefakte sachgerecht zu erschließen.
- b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Ägyptologie oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Ägyptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.120 und B.AegKo.121 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen);
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Koptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.123 und B.AegKo.124 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen).

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden gute Lesekenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch, für den Schwerpunkt Koptologie auch Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

### **Schwerpunkt 4: Koptologie**

#### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes „Koptologie“ sollen sich fundierte Kenntnisse der spätantik/christlichen Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken und grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden.

Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Kultur oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Ägyptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.120 und B.AegKo.121 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen);
- Master „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Koptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.123 und B.AegKo.124 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen).

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

### **Schwerpunkt 5: Ur- und Frühgeschichte**

#### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

Die Studierenden des Studienganges „Antike Kulturen mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte“ sollen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur europäischen Ur- und Frühgeschichte mit einem Schwerpunkt Mitteleuropa und

angrenzende Gebiete erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Ur- und Frühgeschichte kennen und sicher anwenden können.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ur- und Frühgeschichte“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.UFG.06 oder B.UFG.05 im Umfang von 11 Credits nachzuholen, die schon während des Bachelorstudiums belegt werden können).

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3**

Für ein erfolgreiches Studium im Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte werden gute Kenntnisse in Mindestens zwei modernen europäischen Fremdsprachen dringend empfohlen. Zusätzlich wird der Erwerb von Lesefähigkeiten in weiteren Fremdsprachen empfohlen. Ein Schwerpunkt der schulischen Ausbildung im historisch-geographischen Bereich und ein besonderes Interesse für umweltgeschichtliche Fragen sind dem Studium förderlich.

### **Schwerpunkt 6: Alte Geschichte**

#### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Alte Geschichte oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“

#### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch oder Italienisch

### **Schwerpunkt 7: Klassische Archäologie**

#### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Klassische Archäologie“ sollen sich umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte der griechischen und römischen Welt sowie deren Kontakte mit den Nachbarkulturen erarbeiten und die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Das Studium verschafft insbesondere einen Überblick über die wichtigsten Epochen, geographischen Einheiten, Denkmälergattungen, funktionalen Kontexte, Darstellungsinhalte und ikonographische Traditionen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die grundlegende Fachterminologie beherrschen sowie die fachspezifischen Methoden und theoretischen Ansätze

der Klassischen Archäologie als Kultur- und Bildwissenschaften kennen und anwenden können. Der Studiengang vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Befunden und Bildwerken, insbesondere visuelle Kompetenzen und ein Bewusstsein für die medialen Eigenschaften historischer Quellen. Praktische Fertigkeiten können zusätzlich in dem Wahlpflichtmodul ‚Archäologische Praxis‘ eingeübt werden (Feldforschung, Objekt-Dokumentation, museale Präsentation, Einblicke in Fragen der archäologischen Restaurierung, vergleichendes Sehen).

Der B.A. bereitet auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Klassische Archäologie“.

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt „Klassische Archäologie“ sind gute Geschichtskenntnisse (vorzugsweise in griechischer und römischer Geschichte), gute Ausdruckfähigkeiten im Deutschen sowie Kenntnisse in alten (Lateinisch und Griechisch) und den wichtigsten modernen Sprachen (Englisch, Französisch) erwünscht. Italienisch- und Neugriechischkenntnisse sind hilfreich. Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

## **Schwerpunkt 8: Griechische Philologie**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

- a) Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der griechischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen;
- b) Sichere Beherrschung der griechischen Lexik, Morphologie und Syntax;
- c) Überblick über die Geschichte und Gattungen der griechischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit;
- d) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische griechische Texte prosodisch korrekt vorzutragen;
- e) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation griechischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze);
- f) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Gräzistik, besonders der Latinistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Griechische Philologie“.

**(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Griechisch werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.
- b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.
- c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.
- d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

**Schwerpunkt 9: Lateinische Philologie****(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

- a) Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der lateinischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen;
- b) sichere Beherrschung der lateinischen Lexik, Morphologie und Syntax;
- c) Überblick über die Geschichte und Gattungen der lateinischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit;
- d) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische lateinische Texte prosodisch korrekt vorzutragen;
- e) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation lateinischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze);
- f) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Latinistik, besonders der Gräzistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Lateinische Philologie“.

**(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Latein werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.
- b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.
- c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.
- d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

**Schwerpunkt 10: Spätantike****(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich

Spätantike oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“;
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“.

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in Latein, in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie Mindestens einer weiteren modernen Fremdsprache.

## **Schwerpunkt 11: Altes Testament**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Altes Testament“ erwerben grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse der exegetischen Methoden und der Einleitungsfragen zum Alten Testament in seiner altorientalischen Umwelt. Sie erarbeiten sich die Kompetenzen, alttestamentliche Texte in ihrer Ursprache historisch-kritisch zu erschließen und interpretieren zu können, Grundprobleme der Entstehung der alttestamentlichen Schriften zu erörtern und Grundfragen der Geschichte Israels zu klären. Innerhalb des Modulangebotes erweitern und schulen sie ihre Fähigkeiten in der historisch-kritischen Exegese in der Reflektion und Entfaltung zentraler Themen des Alten Testaments.
- b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im fachspezifischen Bereich oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme in folgende Master-Studiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“.

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in der Wissenschaftssprache Englisch sowie Grundkenntnisse des klassischen Griechischen und des Lateinischen.

## **Schwerpunkt 12: Neues Testament**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Neues Testament“ sollen sich Fähigkeiten in der historisch-kritischen Analyse und Exegese neutestamentlicher Texte und in der Reflektion und Entfaltung zentraler Themen des Neuen Testaments erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu

überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und neutestamentliche Texte sachgerecht zu erschließen.

- b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im fachspezifischen Bereich oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme in folgende Master-Studiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“;

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie der Nachweis von Kenntnissen des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

**6.** Anlage III (Exemplarische Studienverlaufspläne nach Schwerpunkten im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“) wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage III: Exemplarische Studienverlaufspläne nach Schwerpunkten im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“**

**1. Studium mit Studienschwerpunkt „Altorientalistik (Sumerologie)“**

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Altorientalistik“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.AO.101 „Altorientalistisches Einführungsmodul“ (Orientierung) 6 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C			B.Antik.41 „Basismodul: Altertumskunde Alte Geschichte“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.16 Web-spezifisches Schreiben 3 C
2. Σ 33 C	B.AO.201 „Einführung ins Sumerische und seine Texte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ 3 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AO.303 „Überblick über die Literatur des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AO.307 „Überblick über den Alltag im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.AS.WK-01 „Zeitmanagement“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	B.AO.202 „Sumerische Lektüre für Anfänger“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AO.301 „Überblick über die Geschichte des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AO.308 „Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“ 3 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.AO.304 „Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahl) 6 C	SK.Phil-FoLL.01 „Forschungsorientiertes Lernen – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	B.AO.203 „Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene A“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AO.401 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.114 „Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“ 6 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.AO.305 „Überblick über die Religion des Alten Orients“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.AS.MK-06 „E-Portfolios im Kontext von Bewerbung und Karriere“ (Wahl) 3 C
5. Σ 27 C	B.AO.402 „Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AO.302 „Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.120 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.AO.306 „Vertiefung zur Religion des Alten Orients“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AO.425 „Begleitmodul zum Verfassen einer altorientalistischen Abschlussarbeit“ (Wahlpflicht) 3 C		B.Antik.52 „Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“ (Wahl) 6 C	SK.AS.MK-27 „Journalistische Praxis – Einführung in den Journalismus“ (Wahl) 3 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C	B.AO.204 „Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene B“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.121 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C				
Σ 180 C	45 C (+12 C)		36 C	51 C			18 C + 18 C	

2. Studium mit Studienschwerpunkt „Altorientalistik (Akkadistik)“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Altorientalistik“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.AO.101 „Altorientalistisches Einführungsmodul“ (Orientierung) 6 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C			B.Antik.41 „Basismodul: Altertumskunde Alte Geschichte“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.16 Web-spezifisches Schreiben 3 C
2. Σ 33 C	B.AO.211 „Einführung ins Akkadische und seine Texte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ 3 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AO.303 „Überblick über die Literatur des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AO.307 „Überblick über den Alltag im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.AS.WK-01 „Zeitmanagement“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	B.AO.212 „Akkadische Lektüre für Anfänger“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AO.301 „Überblick über die Geschichte des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AO.308 „Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“ 3 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.AO.304 „Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahl) 6 C	SK.Phil-FoLL.01 „Forschungsorientiertes Lernen – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	B.AO.213 „Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene A“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AO.401 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.114 „Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“ 6 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.AO.305 „Überblick über die Religion des Alten Orients“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.AS.MK-06 „E-Portfolios im Kontext von Bewerbung und Karriere“ (Wahl) 3 C
5. Σ 27 C	B.AO.402 „Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AO.302 „Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.120 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.AO.306 „Vertiefung zur Religion des Alten Orients“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AO.425 „Begleitmodul zum Verfassen einer altorientalistischen Abschlussarbeit“ (Wahlpflicht) 3 C		B.Antik.52 „Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“ (Wahl) 6 C	SK.AS.MK-27 „Journalistische Praxis – Einführung in den Journalismus“ (Wahl) 3 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C	B.AO.214 „Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene B“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.121 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C				
Σ 180 C	45 C (+12 C)		36 C	51 C			18 C + 18 C	

### 3. Studium mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Ägyptologie“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Orientierung) 3 C		B.AO.101 „Altorientalisches Einführungsmodul“ 6 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.Antik.42 „Grundlagenmodul Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C			SK.Phil.73 „Zeitmanagement“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	B.AegKo.111 „Ägypten erforschen: Ägyptologische und koptologische Methoden und Techniken“ (Orientierung) 6 C	B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ (Orientierung) 3 C	B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AO.301 „Überblick über die Geschichte des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Ira.124 „Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“ (Wahlpflicht) 3 C			SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.120 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 12 C	B.AO.302 „Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C			SK.AS.MK-27 „Journalistische Praxis – Einführung in den Journalismus“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.AegKo.114 „Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.153 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Vertiefungen in die Sozial- und Kulturgeschichte“ 6 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.AegKo.113 „Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.AegKo.121 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.28 „Einen eigenen wissenschaftlichen Stil entwickeln“ (Wahl) 3 C
5. Σ 30 C	B.AegKo.130 „Ägyptisch lesen und analysieren: Textkultur in pharaonischer Zeit“ 6 C	B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.151 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“ (Wahl) 3 C	B.AegKo.152 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Gastvorträgen“ (Wahl) 3 C		B.AegKo.122 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch III“ (Wahl) 6 C	SK.Phil-FoLL.01 „Forschungsorientiertes Lernen – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C	B.AegKo.143 „Ägypten materiell: Exkursion“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ 6 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>				B.AegKo.144 „Ägypten materiell: Praktikum“ (Wahl) 6 C	
Σ 180 C	42 C (+ 12 C)		36 C	54 C			18 C + 18 C	

4. Studium mit Studienschwerpunkt „Koptologie“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Koptologie“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 29 C	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Orientierung) 3 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.KBA.304 „Archäologische Befundsituation“ (Wahlpflicht) 8 C				SK.Phil-FoLL.01 „Forschungsorientiertes Lernen – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C
2. Σ 29 C	B.AegKo.111 „Ägypten erforschen: Ägyptologische und koptologische Methoden und Techniken“ (Orientierung) 6 C	B.AegKo.113 „Ägypten erforschen: Nachpharaonische/ koptische Geschichte“ (Orientierung) 9 C					B.Antik.25 „Hebräisch I“ (Wahl) 12 C	
3. Σ 32 C	B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ 6 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.Antik.26 „Hebräisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	Mag.Theol.102 „Bibelkunde“ (Wahlpflicht) 8 C	B.AegKo.151 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“ (Wahl) 3 C		SK.Phil.73 „Zeitmanagement“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Koptisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.115 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/ koptischen Zeit“ (Wahlpflicht) 9 C		B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C				SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
5. Σ 30 C	B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AegKo.126 „Ägyptisch verstehen: Einführung in koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 12 C				SK.IKG-ISZ.28 „Einen eigenen wissenschaftlichen Stil entwickeln“ (Wahl) 3 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.AegKo.132 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“ 9 C <i>Sachgebiet Philologie</i>				B.AegKo.144 „Ägypten materiell: Praktikum“ (Wahl) 6 C	SK.AS.MK-27 „Journalistische Praxis – Einführung in den Journalismus“ (Wahl) 3 C
Σ 180 C	45 C (+ 12 C)		36 C	51 C			18 C + 18 C	

5. Studium mit Studienschwerpunkt „Ur- und Frühgeschichte“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Ur- und Frühgeschichte“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.UFG.01 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte“ (Orientierung) 11 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C				SK.Phil.74 „Studienorganisation in den Geistes- und Kulturwissenschaften“ (Wahl) 4 C
2. Σ 30 C	B.UFG.02 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (Orientierung) 11 C	B.UFG.03 „Neolithikum“ (Wahlpflicht) 11 C	B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ 3 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>				B.UFG.09 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (Wahl) 4 C	SK.Phil-FoLL.01 „Forschungsorientiertes Lernen – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	B.UFG.04 „Bronzezeit“ (Wahlpflicht) 11 C		B.AO.101 „Altorientalisches Einführungsmodul“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C			B.AO.401 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
4. Σ 30 C			B.Ira.103 „Einführung in die iranische Kulturgeschichte“ 12 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.UFG.05 „Eisenzeit“ (Wahlpflicht) 11 C	B.AO.402 „Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“ (Wahlpflicht) 3 C		B.UFG.07 „Geländepraktikum für Anfänger“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.04 „Referate und Präsentationen vorbereiten und halten für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
5. Σ 30 C						B.GeFo.01 „Theorien der Geschlechterforschung“ (Wahlpflicht) 10 C	B.UFG.13 „Statistik für Archäologen I“ (Wahlpflicht) 4 C	B.UFG.08 „Kulturlandschaft“ (Wahl) 5 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.AO.403 „Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie“ 3 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.UFG.11 „Vermessungstechnik für Archäologen“ (Wahlpflicht) 3 C	B.UFG.14 „Bodenkunde für Archäologen“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Antik.09 „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		
Σ 180 C	44 C (+ 12 C)		36 C	52 C			18 C + 18 C	

6. Studium mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 28 C	B.Antik.09 „Alte Geschichte“ (Orientierung) 9 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C				B.Lat.13 „Intensivkurs Latein I“ (Wahl) 4 C
2. Σ 30 C	B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ 3 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C				B.Lat.14 „Intensivkurs Latein II“ (Wahl) 6 C
3. Σ 31 C	B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AO.101 „Altorientalisches Einführungsmodul“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.Gri.01 „Grundlagen des Griechischstudiums“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.31 „Internet für Altertumswissenschaftler“ (Wahlpflicht) 3 C		B.Antik.40 „Wissenschaftliches Schreiben“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
4. Σ 31 C	B.Antik.12 „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AO.301 „Überblick über die Geschichte des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AO.307 „Überblick über den Alltag im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Gri.02-1 „Basismodul Griechische Sprache I“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.04 „Referate und Präsentationen vorbereiten und halten für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
5. Σ 30 C	B.Antik.13 „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Antik.16 „Orientierungsmodul Die christlichen Kulturen des Orients“ 9 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Gri.02-2 „Basismodul Griechische Sprache I“ (Wahl) 6 C	
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.Antik.51 „Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“ 6 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Antik.46 „Althistorische Exkursion“ (Wahl) 3 C	
Σ 180 C	45 C (+ 12 C)		36 C	51 C			18 C + 18 C	

7. Studium mit Studienschwerpunkt „Klassische Archäologie“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Klassische Archäologie“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ (Orientierung) 12 C		B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AO.101 „Altorientalisches Einführungsmodul“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C			
2. Σ 30 C	B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Orientierung) 12 C		B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ (Wahlpflicht) 3 C			
3. Σ 30 C	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AO.401 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ 3 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Lat.12 „Grundkenntnisse Latein“ (Wahl) 6 C	SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.KBA.205a „Gattungen, Epochen, Regionen – Klassifikation“ (Wahlpflicht) 9 C		B.KBA.204b „Kontexte“ 9 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.UFG.07 „Geländepraktikum für Anfänger“ (Wahlpflicht) 6 C				SK.FS.IT-A1 „Italienisch Grundstufe I (A1)“ (Wahl) 6 C
5. Σ 30 C			B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ 6 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.KBA.303 „Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“ (Wahlpflicht) 9 C			B.KBA.302 „Archäologische Methoden und Techniken“ (Wahl) 9 C	SK.FS.FR-A1 „Französisch Grundstufe I (A1)“ (Wahl) 6 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.AO.402 „Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“ 3 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ 6 C	B.UFG.11 „Vermessungstechnik für Archäologen“ (Wahlpflicht) 3 C		B.UFG.14 „Bodenkunde für Archäologen“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.28 „Einen eigenen wissenschaftlichen Stil entwickeln“ (Wahl) 3 C
Σ 180 C	42 C (+ 12 C)		36 C	54 C			18 C + 18 C	

8. Studium mit Studienschwerpunkt „Griechische Philologie“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Griechische Philologie“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.Gri.01 „Grundlagen des Griechischstudiums“ (Orientierung) 6 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C			B.AO.101 „Altorientalisches Einführungsmodul“ (Wahl) 6 C	SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	B.Gri.02-1 „Basismodul Griechische Sprache I“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C			B.AegKo.115-1 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/ koptischen Zeit“ (Wahl) 4 C	SK.IKG-ISZ.35 „Einführung in die Didaktik mehrsprachigen Schreibens“ (Wahl) 5 C
3. Σ 30 C	B.Gri.02-2 „Basismodul Griechische Sprache II“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Antik.16 „Orientierungsmodul Die christlichen Kulturen des Orients“ 9 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C				SK.FS.FR-A1 „Französisch Grundstufe I (A1)“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	B.Gri.03 „Griechische Literatur I: Poesie“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.Antik.17 „Griechisch-römische Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AO.303 „Überblick über die Literatur des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C		B.Antik.28 „Modul Praxis Antike Kulturen I“ (Wahl) 5 C	SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
5. Σ 30 C	B.Gri.04 „Griechische Literatur II: Prosa“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gri.07 „Griechische Literatur III“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Antik.31 „Internet für Altertumswissenschaftler“ (Wahlpflicht) 3 C			B.Antik.53 Grundlagen „Altertumswissenschaften“ (Wahl) 3 C	
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C			B.Antik.26 „Hebräisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gri.08 „Aufbaumodul Griechische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AO.305 „Überblick über die Religion des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C		
Σ 180 C	42 C (+ 12 C)		36 C	54 C			18 C + 18 C	

9. Studium mit Studienschwerpunkt „Lateinische Philologie“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Lateinische Philologie“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.Lat.01 „Basismodul: Grundlagen des Lateinstudiums“ (Orientierung) 6 C		B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C				SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	B.Lat.02-1 „Basismodul: Lateinische Sprache I“ (Wahlpflicht) 6 C		B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.Antik.31 „Internet für Altertumswissenschaftler“ (Wahlpflicht) 3 C			B.AegKo.115-1 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“ (Wahl) 4 C	SK.IKG-ISZ.35 „Einführung in die Didaktik mehrsprachigen Schreibens“ (Wahl) 5 C
3. Σ 30 C	B.Lat.02-2 „Basismodul: Lateinische Sprache II“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ 3 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.AO.101 „Altorientalisches Einführungsmodul“ (Wahl) 6 C	SK.FS.IT-A1 „Italienisch Grundstufe I (A1)“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	B.Lat.03 „Basismodul: Lateinische Literatur I: Poesie“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.AegKo.114 „Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Antik.28 „Modul Praxis Antike Kulturen I“ (Wahl) 5 C	SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
5. Σ 30 C	B.Lat.04 „Basismodul: Lateinische Literatur II: Prosa“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Lat.07 „Lateinische Literatur III“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AO.303 „Überblick über die Literatur des Alten Orient“ 3 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Antik.53 „Grundlagen Altertumswissenschaften“ (Wahl) 3 C	
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ 3 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.Lat.08 „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C			
Σ 180 C	42 C (+ 12 C)		36 C	54 C			18 C + 18 C	

10. Studium mit Studienschwerpunkt „Spätantike“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Spätantike“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.Antik.16 „Orientierungsmodul Die christlichen Kulturen des Orients“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AO.101 „Altorientalisches Einführungsmodul“ 6 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C			B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.30 „Einführung ins Texten im Beruf – Linguistische Grundlagen“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	B.AegKo.113 „Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AegKo.115 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“ 9 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.Jud.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahlpflicht) 6 C			B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Koptisch II“ (Wahl) 6 C	SK.AS.KK-27 „Referat und Vortrag“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C		B.AegKo.125 „Ägyptisch verstehen: Koptisch III: Lektüre“ 9 C <i>Sachgebiet Philologie</i>				B.AegKo.151 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“ (Wahl) 3 C	SK.AS.SK-10 „Sozialkompetenz: Partizipatives Projektmanagement“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.Antik.19 „Basismodul Die orthodoxen Kirchen“ (Wahlpflicht) 9 C		B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.132 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“ (Wahlpflicht) 9 C				
5. Σ 30 C	B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C			B.KBA.204b „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Antik.09 „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AegKo.152 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Gastvorträgen“ (Wahl) 3 C	SK.Phil.57 „Projektmanagement“ (Wahl) 3 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C			B.KBA.303 „Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.144 „Ägypten materiell: Praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.IKG-ISZ.18 „Wissenschaftssprache für das akademische Schreiben“ (Wahl) 3 C
Σ 180 C	45 C (+ 12 C)		36 C	51 C			18 C + 18 C	

11. Studium mit Studienschwerpunkt „Altes Testament“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Altes Testament“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 28 C	Mag.Theol.001 „Biblisches Hebräisch“ (Wahlpflicht) 20 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C				SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
2. Σ 32 C			B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Antik.51 „Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
3. Σ 30 C	Mag.Theol.103 „Basismodul Altes Testament“ (Wahlpflicht) 12 C		B.AO.101 „Altorientalisches Einführungsmodul“ 6 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.Jud.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahlpflicht) 6 C			B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.18 „Wissenschaftssprache für das akademische Schreiben“ (Wahl) 3 C
4. Σ 31 C	B.TheoC.01 „Bibelkunde“ (Wahlpflicht) 6 C	Mag.Theol.203b „Aufbaumodul Altes Testament (ohne Hauptseminararbeit)“ (Wahlpflicht) 7 C	B.AegKo.114 „Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“ 6 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>		B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Koptisch II“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.04 „Referate und Präsentationen vorbereiten und halten für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
5. Σ 32 C			B.Ira.123 „Einführung in eine alt- oder mittelpersische Sprache“ 3 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.Jud.04 „Jüdische Kultur und Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.153 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Vertiefung in die Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.31 „Internet für Altertumswissenschaftler“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.11 „Akademisches Schreiben in den Geisteswissenschaften und der Theologie“ (Wahl) 4 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C				B.AegKo.143 „Ägypten materiell: Exkursion“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		
Σ 180 C	42 C (+ 12 C)		36 C	54 C			18 C + 18 C	

12. Studium mit Studienschwerpunkt „Neues Testament“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Neues Testament“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 32 C	Mag.Theol.002 „Altgriechisch“ (Wahlpflicht) 20 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C			B.Antik.31 „Internet für Altertumswissenschaftler“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
2. Σ 30 C		Mag.Theol.104 „Basismodul Neues Testament“ (Wahlpflicht) 12 C		B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C	B.AegKo.151 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“ (Wahlpflicht) 3 C		B.AegKo.113-1 „Ägypten erforschen: Nachpharaonische/ koptische Geschichte“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.04 „Referate und Präsentationen vorbereiten und halten für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
3. Σ 30 C	B.TheoC.01 „Bibelkunde“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.Jud.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AO.101 „Altorientalisches Einführungsmodul“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 28 C	Mag.Theol.204b „Aufbaumodul Neues Testament (ohne Hauptseminararbeit)“ (Wahlpflicht) 7 C		B.AegKo.115 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/ koptischen Zeit“ 9 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>			B.AegKo.152 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Gastvorträgen“ (Wahl) 3 C		SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
5. Σ 30 C			B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.Jud.04 „Jüdische Kultur und Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.11 „Akademisches Schreiben in den Geisteswissenschaften und der Theologie“ (Wahl) 4 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C				B.KBA.303 „Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AO.305 „Überblick über die Religion des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C		SK.Phil.21 „Konfliktmanagement“ (Wahl) 3 C
Σ 180 C	45 C (+ 12 C)		36 C	51 C			18 C + 18 C“	

## Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

---

### **Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 11.07.2018 und 17.09.2018 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 02.10.2018 die siebte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2009 S. 2560), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.09.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 46/2017 S. 1175), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## Artikel 1

Die Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2009 S. 2560), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.09.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 46/2017 S. 1175), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 (Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl) wird folgender § 7 eingefügt:

### **„§ 7 Prüfungs-/Studienberatung**

(1) <sup>1</sup>Die Universität hält zentral und dezentral ein breit gefächertes, aufeinander abgestimmtes Informations- und Beratungsangebot vor. <sup>2</sup>Innerhalb dieses Beratungsnetzwerks wird gegebenenfalls Anliegen bezogen verwiesen.

(2) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(3) <sup>1</sup>Für die fakultätsbezogene Studienberatung ist die Studien- und Prüfungsberatung der Fakultäten zuständig. <sup>2</sup>Dabei erfolgt die Prüfungsberatung schwerpunktmäßig im Prüfungsamt, die Studienberatung schwerpunktmäßig im Studienbüro bzw. durch die Geschäftsstelle der Studiendekanin oder des Studiendekans.

(4) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(5) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen (Fachstudienberatung),
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit (Fachstudienberatung),
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule (Fakultätsstudienberatung),
- vor einem geplanten Auslandsstudium (Fachstudienberatung).“

2. In Anlage II (Übersicht über das Studienangebot) wird Nr. 1 (Master-Studiengänge und Modulpakete der Philosophischen Fakultät) wie folgt neu gefasst:

**„1. Master-Studiengänge und Modulpakete der Philosophischen Fakultät**

Bezeichnung Fachstudium / Modulpaket	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
Altorientalistik (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet)		x	x	
<i>Altorientalistik/Akkadistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet)				x
<i>Altorientalistik/Sumerologie</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet)				x
Antike Kulturen – Alte Geschichte (Studienbeginn auch zum SoSe)		x	x	x
Arabistik/Islamwissenschaft		x	x	x
Arabistik/Islamwissenschaft <i>mit Studienschwerpunkt „Islamisches Recht“</i>	x	x		
Islamisches Recht			x	
Ägyptologie und Koptologie (Studienbeginn auch zum SoSe) <i>mit Studienschwerpunkten „Ägyptologie“ und „Koptologie“ (Wahlpflicht)</i>		x		x
<i>Ägyptologie</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	
<i>Koptologie</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	
Christliche Archäologie u. Byzantinische Kunstgeschichte (Studienbeginn auch zum SoSe)		x	x	x
Germanistik/Deutsche Philologie (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) <i>mit Studienschwerpunkten „Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur)“, „Germanistische Mediävistik“, „Germanistische Linguistik“ und „Theorie und Methodologie der Textwissenschaften“ (fakultativ, bei Fachstudium im Umfang von 78 C)</i>	x	x	x	x
East Asian Studies/Modern Sinology [Angebotsprache: Englisch] <i>mit Studienschwerpunkt „Übersetzen Chinesisch – Deutsch / Deutsch – Chinesisch“ (wählbar im Fachstudium im Umfang von 78 C)</i>	x	x		
<i>Modern China</i> [Angebotsprache: Englisch]			x	
<i>Chinesisch</i>			x	
Englische Philologie (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotsprache: Englisch] <i>mit Studienschwerpunkten „Studies in English Literature and Culture: Focus on Literary and Cultural Management“ sowie „Anglophone Literature and Culture“, „Literary and Cultural Studies“ oder „Language in Focus: Linguistics and Medieval English Studies“, wählbar im Fachstudium im Umfang von 78 C (alle Schwerpunkte fakultativ)</i>	x	x	x	x
<i>Anglophone Literature and Culture</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotsprache: Englisch]			x	
<i>Language in Focus: Linguistics and Medieval English Studies</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotsprache: Englisch]			x	

Bezeichnung Fachstudium / Modulpaket	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
Finnisch-Ugrische Philologie	X	X	X	X
Geschichte (Studienbeginn auch zum SoSe) mit <i>Studienschwerpunkt</i> „Transkontinentale Europäische Geschichte der Moderne“ (fakultativ)	X	X	X	
Griechische Philologie		X	X	
Indologie (Studienbeginn auch zum SoSe)		X	X	X
Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache <i>Interkulturelle Germanistik</i>	X		X	
Interkulturelle Germanistik Deutschland – China	X			
Iranistik (Studienbeginn auch zum SoSe)		X	X	X
Klassische Archäologie (Studienbeginn auch zum SoSe) mit Double-Degree-Option (mit Università degli Studi di Palermo (UP), nur Fachstudium im Umfang von 78 C, Beginn nur zum WiSe)	X	X	X	X
Komparatistik (Studienbeginn auch zum SoSe)	X	X	X	
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie mit <i>Studienschwerpunkt</i> „Curriculum Visuelle Anthropologie“ (fakultativ; Angebot jedes 2. WiSe; nur bei Fachstudium im Umfang von 78 C)	X	X	X	
Kulturelle Musikwissenschaft	X	X	X	X
Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums	X			
Kunstgeschichte (Studienbeginn auch zum SoSe) mit <i>Studienschwerpunkt</i> „Kuratorische Studien“ (fakultativ bei Fachstudium im Umfang von 42 C)	X	X	X	X
Lateinische Philologie (Studienbeginn auch zum SoSe)		X	X	
Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (*) (Studiengebiet)			X	X
Linguistik	X	X	X	X
Mittelalter- und Renaissance-Studien mit Studienschwerpunkten „Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)“, „Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)“, „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“, „Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters)“, „Kunstgeschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)“, „Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit)“, „Skandinavistik (Mediävistik)“ und „Alte Kulturen des nördlichen Europa“ (Wahlpflicht)	X			
North American Studies (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotsprache: Englisch]		X	X	
Osteuropäische Geschichte	X	X	X	X
Philosophie (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) mit <i>Studienschwerpunkten</i> „Theoretische Philosophie“ und „Ethik und politische Theorie“ (Wahlpflicht; nur Fachstudium im Umfang von 78 C)	X	X	X	X
Religionswissenschaft (Studienbeginn auch zum SoSe)		X	X	X

Bezeichnung Fachstudium / Modulpaket	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
TransRomania-Studien: Romanische Sprachen, Literaturen und Kulturen (Studienbeginn auch zum SoSe) mit <i>Studienschwerpunkten</i> „Romanische Sprachen: Struktur, Variation und Wandel“, „Literaturen der Romania: Konstanten und Dynamiken“, „Frankreich- und Frankophonestudien“, „Italienstudien“, „Portugal- und Brasilienstudien“ und „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ (Wahlpflicht) mit <i>Double-Degree-Option</i> (Université de Pau et des Pays de l'Adour (UPPA), nur Fachstudium im Umfang von 78 C und Studienschwerpunkt „Frankreich- und Frankophonestudien“ sowie Studienbeginn nur zum WiSe)	x	x		
<i>Galloromanistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
<i>Hispanistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
<i>Italianistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
<i>Lusitanistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
Skandinavistik (Studienbeginn auch zum SoSe; Fachstudium im Umfang von 78 C jedoch nur zum WiSe und mit Pflicht-Auslandsaufenthalt)	x	x	x	x
<i>Ältere Skandinavistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)				x
<i>Neuere Skandinavistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)				x
Skandinavische Sprachen				x
Slavische Philologie mit Double-Degree-Option (mit der Universität Voronezh, nur Fachstudium im Umfang von 78 C, Beginn nur zum WiSe)	x	x	x	x
Turkologie		x	x	
Ur- und Frühgeschichte (Studienbeginn auch zum SoSe)		x	x	x

Modulpakete sind in den Studiengangsordnungen der gleichnamigen Master-Studiengänge geregelt, kursiv gedruckte in den Ordnungen zum jeweils vorstehenden Master-Studiengang; mit Sternchen markierte Modulpakete finden sich in Anlage III dieser Ordnung.“

### Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

**Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 11.04.2018 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 02.10.2018 die achte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10/2009 S. 833), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 08.08.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 37/2017 S. 875), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Artikel 1**

Die Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10/2009 S. 833), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 08.08.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 37/2017 S. 875), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 wird als Buchstabe y angefügt:

„y. Projektbericht: Wissenschaftliche Reflexion eines Praxisprojekts (z.B. eines Praktikums) mit Darstellung der in diesem Zusammenhang durchgeführten empirischen Erhebungen sowie einer Diskussion auf Grundlage relevanter Fachliteratur im Umfang von max. 20 Seiten.“

2. Anlage II wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage II Übersicht über das Angebot der wählbaren Modulpakete im Umfang von 36 C**

Modulpaket	Master-Studiengang	Arbeit in Betrieb und Gesellschaft	Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung	Ethnologie	Erziehungswissenschaft	Geschlechterforschung	Modern Indian Studies	Globale Politik	Soziologie	Sportwissenschaft
Agrarwissenschaften				X					X	
Ägyptologie				X		X		X	X	
Altorientalistik				X		X		X	X	
Anglophone Literature and Culture				X		X		X	X	
Anthropogeographie				X					X	
Antike Kulturen – Geschichte des Altertums				X		X		X	X	
Arabistik/Islamwissenschaft				X		X		X	X	
Chinesisch als Fremdsprache				X		X		X	X	

<b>Modulpaket</b>	<b>Master-Studiengang</b>	<b>Arbeit in Betrieb und Gesellschaft</b>	<b>Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung</b>	<b>Ethnologie</b>	<b>Erziehungswissenschaft</b>	<b>Geschlechterforschung</b>	<b>Modern Indian Studies</b>	<b>Globale Politik</b>	<b>Soziologie</b>	<b>Sportwissenschaft</b>
Christl. Archäologie u. Byzant. Kunstgeschichte			X		X			X	X	
Deutsche Philologie			X		X			X	X	
Englische Philologie			X		X			X	X	
Erziehungswissenschaft			X		X			X	X	
Ethnologie					X			X	X	
Finnisch-Ugrische Philologie			X		X			X	X	
Forstwissenschaften			X		X				X	
Galloromanistik			X		X			X	X	
Geschichte			X		X			X	X	
Geschlechterforschung			X					X	X	
Griechische Philologie			X		X			X	X	
Hispanistik			X		X			X	X	
Indologie			X		X			X	X	
Informatik			X		X			X	X	
Interkulturelle Germanistik			X		X			X	X	
Iranistik			X		X			X	X	
Islamisches Recht			X		X			X	X	
Italianistik			X		X			X	X	
Klassische Archäologie			X		X			X	X	
Komparatistik			X		X			X	X	
Koptologie			X		X			X	X	
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie			X		X			X	X	
Kulturelle Musikwissenschaft			X		X			X	X	
Kunstgeschichte			X		X			X	X	
Language in Focus: Linguistics and Medieval English Studies			X		X			X	X	
Lateinische Philologie			X		X			X	X	
Lateinische Philologie des MA u. der Neuzeit			X		X			X	X	
Linguistik			X		X			X	X	
Lusitanistik			X		X			X	X	
Mathematik			X		X			X	X	
Modern China			X		X			X	X	
Modern Indian Studies			X		X			X	X	
North American Studies			X		X			X	X	

Modulpaket	Master-Studiengang	Arbeit in Betrieb und Gesellschaft	Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung	Ethnologie	Erziehungswissenschaft	Geschlechterforschung	Modern Indian Studies	Globale Politik	Soziologie	Sportwissenschaft
Osteuropäische Geschichte			X		X			X	X	
Philosophie			X		X			X	X	
Politikwissenschaft			X		X				X	
Rechtswissenschaften			X		X			X	X	
Religionswissenschaft			X		X			X	X	
Skandinavistik			X		X			X	X	
Slavische Philologie			X		X			X	X	
Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung			X		X			X	X	
Soziologie			X		X			X		
Sportwissenschaften			X		X			X	X	
Transkont. Europ. Geschichte in der Moderne			X		X			X	X	
Turkologie			X		X			X	X	
Ur- und Frühgeschichte			X		X			X	X	
Volkswirtschaftslehre			X		X			X	X	
Wirtschafts- und Sozialpsychologie			X						X	
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination			X		X			X	X“	

### Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

---

**Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschlüssen des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 01.02.2017 und 04.07.2018 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 08.03.2017 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 14.08.2018 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Global Business“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den konsekutiven Master-Studiengang „Global Business“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den konsekutiven Master-Studiengang „Global Business“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-MA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

**§ 2 Qualifikationsziele**

<sup>1</sup>Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums erwerben die Absolventinnen und Absolventen die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der internationalen Betriebswirtschaftslehre und sind dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt. <sup>2</sup>In dem Studium erhalten die Studierenden sowohl eine fundierte Ausbildung in der internationalen Betriebswirtschaftslehre als auch spezialisierte Kenntnisse durch eine optionale individuelle Schwerpunktbildung. <sup>3</sup>Aufgrund der erworbenen Kompetenzen sind die Absolventinnen und Absolventen mit neuen fachwissenschaftlichen Entwicklungen der internationalen Betriebswirtschaftslehre vertraut und besitzen die Fähigkeit, komplexe ökonomische Probleme und ihre relevanten wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Konsequenzen abzubilden und zu analysieren. <sup>4</sup>Das international orientierte Curriculum, das integrierte Auslandsstudium sowie der Kontakt mit internationalen Studierenden und Lehrpersonal fördern die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden. <sup>5</sup>Damit sind Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt in der Lage, erfolgreich in gehobene Berufspositionen im nationalen und internationalen Arbeitsumfeld einzusteigen oder ein Promotionsstudium zu absolvieren.

### § 3 Empfohlene Kenntnisse

<sup>1</sup>Für das Masterstudium sind insbesondere fundierte Kenntnisse der Mathematik, der Statistik und der EDV sehr wichtig. <sup>2</sup>Studieninteressierten, deren Leistungen in Mathematik und Statistik im Verlauf ihres vorangegangenen Studiums nicht besser als befriedigend waren und deren EDV-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Masterstudiums entsprechend weiterzubilden.

### § 4 Inhaltliche Struktur des Master-Studiums und Credit-Anforderungen

(1) Die im Master-Studiengang „Global Business“ in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu erbringenden 120 C setzen sich wie folgt zusammen:

1. Basismodule (Mandatory Courses)	24 C
2. Spezialisierungsbereich (Specialization)	24 C
3. Seminar (Seminar)	6 – 12 C
4. Quantitative Methoden (Quantitative Methods)	6 C
5. Volkswirtschaftslehre (Economics)	6 C
6. Wahlbereich (Electives)	18 – 24 C
7. Master-Arbeit (Master's Thesis)	30 C

(2) <sup>1</sup>Die englischsprachigen Basismodule sollen fundamentale fortgeschrittene Kenntnisse in den Bereichen „Information Systems“, „Finance, Accounting and Taxes“, „Management“ sowie „Marketing“ vermitteln und die bereits in einem ersten Studiengang erworbenen Kenntnisse vertiefen. <sup>2</sup>Diese Module bilden die Grundlage für die Wahlpflichtmodule im Spezialisierungsbereich. Hier ist eine Schwerpunktbildung des Studiums in den Bereichen „Information Systems“, „Finance, Accounting and Taxes“, „Management“ oder „Marketing“ und damit eine besondere Profilbildung möglich. <sup>3</sup>Im Bereich Seminar wird ein spezifisches Themengebiet der internationalen Betriebswirtschaftslehre behandelt. <sup>4</sup>Im Bereich Quantitative Methoden erwerben Studierende die Kompetenz zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Wirtschaftswissenschaften und im Bereich Volkswirtschaftslehre vertiefen sie ihre Kenntnisse im Bereich volkswirtschaftlicher Wirkungszusammenhänge. <sup>5</sup>Im Wahlbereich können Studierende Kenntnisse zur individuellen Profilbildung und aus anderen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften sowie verwandter Gebiete erwerben. <sup>6</sup>Darüber hinaus können in diesem Bereich Module zur studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung gewählt werden, die vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung des Studiengangs als Schlüsselqualifikation gewertet werden.

(3) <sup>1</sup>Studierende können sich auf Antrag in ihrem Master-Zeugnis einen Studienschwerpunkt ausweisen lassen. <sup>2</sup>Studienschwerpunkte sind „Information Systems“, „Finance, Accounting and Taxes“, „Management“ sowie „Marketing“. <sup>3</sup>Hierbei müssen mindestens 30 C aus einem der genannten Studienschwerpunkte erworben werden. <sup>4</sup>Von diesen 30 C müssen mindestens 6 C aus

dem Bereich Basismodule und mindestens 18 C aus dem Spezialisierungsbereich stammen.

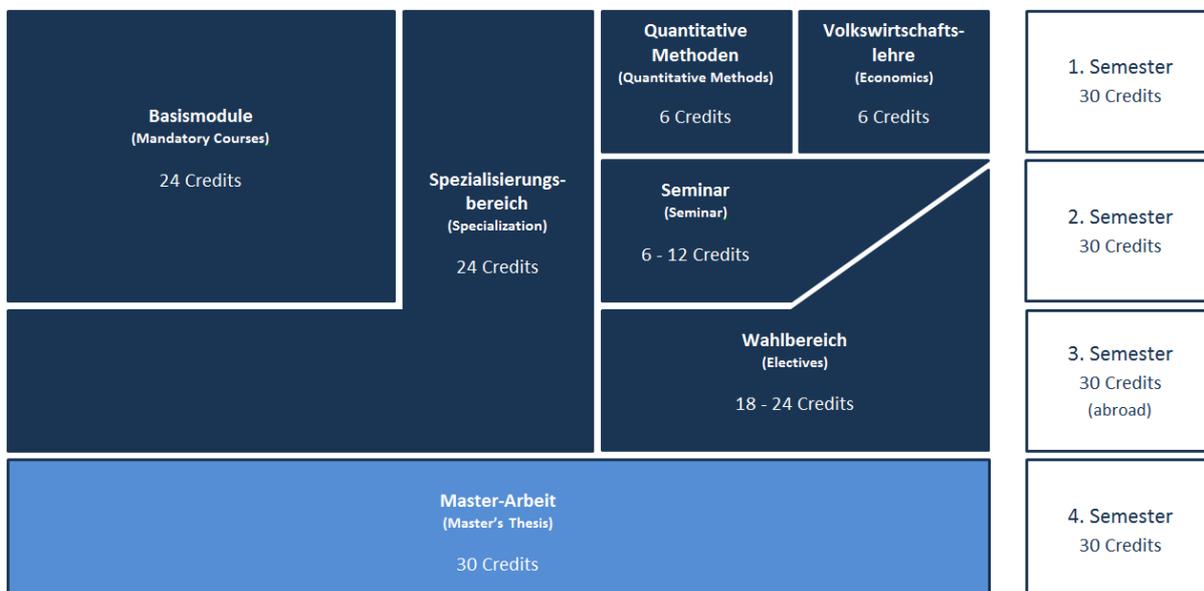
<sup>5</sup>Darüber hinaus können Seminare ebenfalls für den Schwerpunktausweis berücksichtigt werden.

(4) Eine Übersicht über die in den einzelnen Bereichen wählbaren Module sowie die Zuordnung von Modulen zu Studienschwerpunkten sind der Anlage I zu entnehmen.

(5) <sup>1</sup>Es ist eine mit 30 C gewichtete schriftliche Masterarbeit in einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen anzufertigen. <sup>2</sup>Bestandteil der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem Forschungskolloquium, in dem die eigene Arbeit präsentiert wird. <sup>3</sup>Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn die erforderlichen Basismodule erfolgreich absolviert worden sind. <sup>4</sup>Die Masterarbeit wird für den Schwerpunktausweis nicht berücksichtigt.

(6) <sup>1</sup>Bestandteil des Masterstudiums Global Business ist ein einsemestriger Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität. <sup>2</sup>Während des Auslandsaufenthaltes an dieser ausländischen Universität sollen Leistungen in einem Umfang absolviert werden, welcher 30 C entspricht, mindestens sind jedoch Leistungen im Umfang von 18 C nachzuweisen und einzubringen. <sup>3</sup>Die Prüfungs- und Studienleistungen müssen dem Anforderungsniveau eines Master-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und dürfen nicht schon Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs noch vor der Aufnahme des Auslandsaufenthaltes abzulegenden Modulprüfung sein. <sup>4</sup>Die an der ausländischen Universität zu erbringenden Leistungen im Umfang von wenigstens 18 C werden vor Beginn des Auslandsaufenthaltes in einem verbindlichen Lernvertrag („learning agreement“) festgelegt, über den die Prüfungskommission auf Vorschlag der oder des Studierenden entscheidet. <sup>5</sup>Leistungen, die im learning agreement festgelegt sind, werden angerechnet; über die Anrechnung darüber hinaus gehender Leistungen entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission. <sup>6</sup>Nicht bestandene Prüfungsleistungen im Rahmen des einsemestrigen Studiums an einer ausländischen Universität können an der Universität Göttingen nachgeholt werden.

(7) Die folgende Grafik gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Masterstudiums Global Business und enthält einen Vorschlag seines zeitlichen Ablaufs.



## § 5 Double Degree mit der Universität Nanjing

(1) <sup>1</sup>Die Universität Nanjing, VR China, und die Universität Göttingen führen gemeinsam ein Double-Degree-Programm durch. <sup>2</sup>Es gelten die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. <sup>3</sup>Für die Module, die von der Universität Nanjing angeboten werden, gelten ausschließlich die Bestimmungen der Universität Nanjing.

(2) Berechtigt zur Teilnahme an diesem Programm sind Studierende des Master-Studiengangs „Global Business“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

(3) <sup>1</sup>Für die jährlich für Studierende des Master-Studiengangs „Global Business“ zur Verfügung stehenden fünf (5) Plätze wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. <sup>2</sup>Die Entscheidung trifft ein Auswahlgremium; diesem gehören als stimmberechtigte Mitglieder die oder der Vorsitzende der entsprechend der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Global Business“ (ZZO GB) in der jeweils geltenden Fassung gebildeten Auswahlkommission, die oder der Double-Degree-Koordinierende und ein lehrendes Mitglied der Mitarbeitergruppe der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie mit beratender Stimme ein Mitglied der Studierendengruppe an. <sup>3</sup>Die Mitglieder der Mitarbeiter- sowie der Studierendengruppe werden durch die entsprechende Gruppenvertretung im Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät benannt.

(4) <sup>1</sup>Der Antrag auf Aufnahme in das Double-Degree-Programm ist jeweils bis zum 15. Mai mit der Bewerbung für die Zulassung zum Master-Studiengang „Global Business“ beim Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu stellen. <sup>2</sup>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- das Abschlusszeugnis des vorhergehenden Studiengangs der Bewerberin oder des Bewerbers in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter englischer Übersetzungen, falls die Originale nicht in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sind; falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung (mit Verifikationsschlüssel oder Testat der ausstellenden Einrichtung) über die erbrachten Leistungen, die Anrechnungspunkte (Credits) und über die Durchschnittsnote einzureichen,
- eine in englischer Sprache verfasste schriftliche Darstellung, aus der sich die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für die Aufnahme in das Double-Degree-Programm und ihre oder seine Studienziele erkennen lassen und
- ein in englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges, aus dem hervorgeht, welche berufspraktischen Kenntnisse und weitere fachlichen Qualifikationen oder Auslandsaufenthalte die Bewerberin oder der Bewerber vorweisen kann.

(5) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission des Studiengangs trifft die Auswahl auf Grund der nachfolgenden Kriterien:

a) Es gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

Die Bewerberin oder der Bewerber hat das Studium in einem fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengang oder einem gleichwertigen Studiengang zum Bewerbungszeitpunkt bereits abgeschlossen oder wenigstens 150 Anrechnungspunkte erworben; die Bestimmungen der ZZO GB gelten entsprechend.

b) Für die Bewerberinnen und Bewerber, die nach Absatz 5 Buchstabe a) zugangsberechtigt sind, erfolgt die Auswahl anhand einer Punkteskala; diese wird anhand der folgenden Kriterien erstellt:

aa) Der Bewerberin oder dem Bewerber werden Punkte nach Maßgabe des Verfahrens nach § 6 Abs. 2 ZZO-GB gutgeschrieben (max. 90 Punkte).

bb) <sup>1</sup>Liegen für das Double-Degree-Programm mehr als fünf Bewerbungen vor, führt das Auswahlgremium mit jeder Bewerberin oder jedem Bewerber ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von ca. 15 Minuten. <sup>2</sup>Das Gespräch erstreckt sich auf die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers, weitere fachliche Qualifikationen, bereits vorliegende Auslandserfahrungen und ihre oder seine berufspraktischen Kenntnisse. <sup>3</sup>Die Mitglieder des Auswahlgremiums bewerten nach Abschluss des Gesprächs die Bewerberin oder den Bewerber nach dem Grad der Eignung für die Teilnahme an dem Double-Degree-Programm anhand nachfolgender Skala:

Die Bewerberin oder der Bewerber ist	Punkte
sehr geeignet	8 - 10
geeignet	4 - 7
wenig geeignet	1 - 3
kaum geeignet	0

<sup>4</sup>Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Gesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist. <sup>5</sup>Unter den eingegangenen Bewerbungen kann zur Begrenzung der Teilnehmerzahl am Auswahlgespräch eine Vorauswahl auf mindestens das Zweifache der zu vergebenden Studienplätze im Double-Degree-Programm vorgenommen werden. <sup>6</sup>Hierfür wird eine Rangliste nach Maßgabe des Verfahrens nach § 6 Abs. 2 ZZO-GB erstellt. <sup>7</sup>Sofern Ranggleichheit besteht, werden sämtliche Bewerberinnen und Bewerber der höchsten Rangfolge zur Teilnahme zugelassen.

cc) Die nach Buchstaben aa) und bb) erreichten Punkte werden addiert; bei Ranggleichheit entscheidet die Note des Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses.

(6) <sup>1</sup>Studierende im Rahmen des Double-Degree-Programms mit der Universität Nanjing verbringen das erste Studienjahr an der Universität Göttingen, das zweite Studienjahr an der Universität Nanjing. <sup>2</sup>Dabei ergibt sich folgende Studienstruktur (in Klammern jeweils differenziert nach Studienjahren):

1. Basismodule (Mandatory Courses)	29 C	(24/5)
2. Spezialisierungsbereich (Specialization)	22 C	(12/10)
3. Seminar (Seminar)	6 - 12 C	(6-12/0)

4. Quantitative Methoden (Quantitative Methods)	6 C	(6/0)
5. Volkswirtschaftslehre (Economics)	6 C	(6/0)
6. Wahlbereich (Electives)	15 - 21 C	(0-6/15)
7. Master-Arbeit (Masters's Thesis)	30 C	(0/30)

<sup>3</sup>Der genaue Studienaufbau und die wählbaren Module sind aus Anlage II ersichtlich.

(7) <sup>1</sup>Wiederholungsprüfungen zu nicht bestandenen Modulprüfungen können auch an der Partneruniversität abgelegt werden. <sup>2</sup>Dabei gelten die Prüfungsbedingungen der Universität, die das Modul anbietet; die Bewertung erfolgt durch Prüfende der anbietenden Universität.

(8) <sup>1</sup>Für die Anfertigung der Masterarbeit gilt § 4 Abs. 5 entsprechend. <sup>2</sup>Ein lehrendes Mitglied des Forschungskolloquiums kann prüfungsberechtigtes Mitglied der Universität Göttingen sein.

(8) <sup>1</sup>Alle Studierenden im Rahmen des Double-Degree-Programms mit der Universität Nanjing müssen die Masterarbeit im Umfang von 30 C erfolgreich absolvieren. <sup>2</sup>Betreuende der Masterarbeit sind je eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter der Universität Göttingen und eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter der Universität Nanjing. <sup>3</sup>Es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Universität Nanjing. <sup>4</sup>Die Betreuerin oder der Betreuer beziehungsweise die Gutachterin oder der Gutachter aus Göttingen muss prüfungsberechtigtes Mitglied der Universität Göttingen sein; ihre oder seine Bestellung erfolgt nach Mitteilung der Universität Nanjing durch das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

(9) Nach bestandener Masterprüfung verleihen die Universität Göttingen den Hochschulgrad „Master of Science (M.Sc.)“ und die Universität Nanjing den Hochschulgrad „Master of Management“.

(10) <sup>1</sup>Jede der Hochschulen stellt eine Urkunde über den durch sie verliehenen Hochschulgrad aus, wobei beide Urkunden dergestalt verzahnt werden, dass sie inhaltlich eine einzige Urkunde bilden. <sup>2</sup>Die Urkunde kann nur verzahnt ausgegeben werden. <sup>3</sup>Die Universität Göttingen stellt die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses in englischer und in deutscher Sprache aus; sie enthält neben der Angabe der Studiengänge die Angabe der bi-nationalen Ausrichtung.

(11) <sup>1</sup>Die beiden Hochschulgrade können jeweils für sich geführt werden. <sup>2</sup>Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. <sup>3</sup>Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form. <sup>4</sup>Die gesetzlichen Bestimmungen über das Führen ausländischer Grade bleiben unberührt.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

## **Anlage I: Modulübersicht für Studierende, die nicht an einem Double-Degree-Programm teilnehmen**

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **1. Basismodule (24 C)**

Es sind die folgenden vier Basismodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich zu absolvieren.

#### **a. Information Systems**

M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT	6 C
-----------------	-----------------	-----

#### **b. Finance, Accounting and Taxes**

M.WIWI-BWL.0018	Analysis of IFRS Financial Statements	6 C
-----------------	---------------------------------------	-----

#### **c. Management**

M.WIWI-BWL.0100	International Management	6 C
-----------------	--------------------------	-----

#### **d. Marketing**

M.WIWI-BWL.0075	Pricing Strategy	6 C
-----------------	------------------	-----

### **2. Spezialisierungsbereich (24 C)**

Es sind wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich zu absolvieren.

#### **a. Information Systems**

M.WIWI-WIN.0001	Modeling and System Development	6 C
-----------------	---------------------------------	-----

M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme	6 C
-----------------	-------------------------------	-----

M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement	6 C
-----------------	------------------------	-----

M.WIWI-WIN.0019	Business Intelligence and Decision Support Systems	6 C
-----------------	--	-----

#### **b. Finance, Accounting and Taxes**

M.WIWI-BWL.0001	Finanzwirtschaft	6 C
-----------------	------------------	-----

M.WIWI-BWL.0002	Rechnungslegung nach IFRS	6 C
-----------------	---------------------------	-----

M.WIWI-BWL.0004	Financial Risk Management	6 C
-----------------	---------------------------	-----

M.WIWI-BWL.0010	Unternehmensbewertung	6 C
-----------------	-----------------------	-----

M.WIWI-BWL.0085	Finanzcontrolling	6 C
-----------------	-------------------	-----

M.WIWI-BWL.0087	Elektronischer Wertpapierhandel	6 C
-----------------	---------------------------------	-----

M.WIWI-BWL.0105	Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung	6 C
-----------------	--	-----

M.WIWI-BWL.0123	Tax Transfer Pricing	6 C
-----------------	----------------------	-----

#### **c. Management**

M.WIWI-BWL.0031	Sustainable Production	6 C
-----------------	------------------------	-----

M.WIWI-BWL.0071	Leadership	6 C
-----------------	------------	-----

M.WIWI-BWL.0097	Strategische Unternehmensführung	6 C
-----------------	----------------------------------	-----

M.WIWI-BWL.0109	International Human Resource Management	6 C
-----------------	---	-----

M.WIWI-BWL.0112	Corporate Development	6 C
M.WIWI-BWL.0122	Cross Cultural Management	6 C
M.WIWI-BWL.0145	Doing Business in India	3 C
M.WIWI-BWL.0146	Doing Business in Japan	3 C
M.WIWI-BWL.0147	Doing Business in Korea	3 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement	6 C

**d. Marketing**

M.WIWI-BWL.0055	Distribution	6 C
M.WIWI-BWL.0080	Marktforschung II	6 C
M.WIWI-BWL.0089	Innovationsmanagement	6 C
M.WIWI-BWL.0126	Consumer Science and Public Policy	6 C
M.WIWI-BWL.00134	Panel Data Analysis in Marketing	6 C

**3. Seminar (6 C – 12 C)**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden.

**a. Information Systems**

M.WIWI-WIN.0004	Crucial Topics in Information Management	12 C
M.WIWI-WIN.0010	Customer Value Management	6 C
M.WIWI-WIN.0005	Seminar zur Wirtschaftsinformatik	12 C

**b. Finance, Accounting and Taxes**

M.WIWI-BWL.0006	Seminar in Finanzwirtschaft	6 C
M.WIWI-BWL.0011	Seminar in Finanzcontrolling	6 C
M.WIWI-BWL.0016	Seminar in M&A, Finanzierung und Besteuerung	6 C
M.WIWI-BWL.0032	Seminar in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	6 C
M.WIWI-BWL.0104	Seminar Electronic Finance	6 C

**c. Management**

M.WIWI-BWL.0025	Seminar :Unternehmensentwicklung	6 C
M.WIWI-BWL.0028	Seminar/Projekt Aktuelle Ansätze in Produktion und Logistik	6 C
M.WIWI-BWL.0098	Management und Unternehmenssteuerung	6 C
M.WIWI-BWL.0108	Empirische Managementforschung	6 C
M.WIWI-BWL.0111	Selected Topics in Asian Business and Management	6 C
M.WIWI-BWL.0114	Empirisches Seminar: Soziale Netzwerkanalyse	6 C
M.WIWI-BWL.0115	Human Resource Management Seminar	6 C
M.WIWI-BWL.0118	Survey Research	6 C

**d. Marketing**

M.WIWI-BWL.0064	Seminar Aktuelle Fragestellungen der Handels- wissenschaft	6 C
-----------------	---	-----

M.WIWI-BWL.0066	Seminar Marketing- und Wettbewerbsstrategien in Industrie und Handel	6 C
M.WIWI-BWL.0078	Seminar Aktuelle Forschungsansätze im Marketing	6 C
M.WIWI-BWL.0096	Seminar Aktuelle Fragestellungen des Innovationsmanagements	6 C

#### 4. Quantitative Methoden (6 C)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Wählbar sind alle Module aus dem Angebot der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI-QMW, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Darüber hinaus sind die folgenden Module wählbar:

M.WIWI-BWL.0101	Stand und Methoden der empirischen Steuerforschung	6 C
M.WIWI-BWL.0132	Empirische Rechnungslegungsforschung	6 C

#### 5. Volkswirtschaftslehre (6 C)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-VWL.0008: Development Economics I: Macro Issues in Economic Development	6 C
M.WIWI-VWL.0009: Development Economics II: Micro Issues in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0010: Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0018: Economic Development of Africa	6 C
M.WIWI-VWL.0042: European Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0045: Wirtschafts- und Unternehmensethik	6 C
M.WIWI-VWL.0083: Economic Reform and Social Justice in India	6 C
M.WIWI-VWL.0086: Macroeconomics of Open Economies	6 C
M.WIWI-VWL.0092: International Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0095: International Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0096: Essentials of Global Health	6 C
M.WIWI-VWL.0099: Poverty & Inequality	6 C
M.WIWI-VWL.0101: Theorie und Politik der internationalen Besteuerung	6 C
M.WIWI-VWL.0114: Finance and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0126: Nachhaltigkeitsökonomik	6 C
M.WIWI-VWL.0127: Geschichte des ökonomischen Denkens	6 C
M.WIWI-VWL.0131: Business Cycles in Developing Countries	6 C
M.WIWI-VWL.0146: Topics in Globalization	6 C
M.WIWI-HGM.0008: Global History of Marketing and Mass Consumption	6 C

## **6. Wahlbereich (18 - 24 C)**

Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren:

**a.** Wählbar sind Module aus dem Angebot der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI-, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

**b.** Module aus dem Sprachangebot der Universität im Umfang von höchstens 18 C, soweit es sich um aufeinander aufbauende Module derselben Sprache handelt, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden. Abweichend von Satz 1 ist die Berücksichtigung von Modulen zu den Sprachen Deutsch, Englisch sowie der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen. Über Ausnahmeregelungen entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission.

**c.** Im Wahlbereich können anstelle der in den Buchstaben a und b genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehrinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des Antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines bereits absolvierten Moduls ist ausgeschlossen.

## **7. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## Anlage II: Modulübersicht für Studierende im Rahmen des Double-Degree-Programms mit der Universität Nanjing, China

### Erstes Studienjahr an der Universität Göttingen (60 C)

#### 1. Basismodule (24 C)

Es sind die folgenden vier Basismodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich zu absolvieren.

##### a. Information Systems

M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT	6 C
-----------------	-----------------	-----

##### b. Finance, Accounting and Taxes

M.WIWI-BWL.0018	Analysis of IFRS Financial Statements	6 C
-----------------	---------------------------------------	-----

##### c. Management

M.WIWI-BWL.0100	International Management	6 C
-----------------	--------------------------	-----

##### d. Marketing

M.WIWI-BWL.0075	Pricing Strategy	6 C
-----------------	------------------	-----

#### 2. Spezialisierungsbereich (12 C)

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren.

##### a. Information Systems

M.WIWI-WIN.0001	Modeling and System Development	6 C
-----------------	---------------------------------	-----

M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme	6 C
-----------------	-------------------------------	-----

M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement	6 C
-----------------	------------------------	-----

M.WIWI-WIN.0019	Business Intelligence and Decision Support Systems	6 C
-----------------	--	-----

##### b. Finance, Accounting and Taxes

M.WIWI-BWL.0001	Finanzwirtschaft	6 C
-----------------	------------------	-----

M.WIWI-BWL.0002	Rechnungslegung nach IFRS	6 C
-----------------	---------------------------	-----

M.WIWI-BWL.0004	Financial Risk Management	6 C
-----------------	---------------------------	-----

M.WIWI-BWL.0010	Unternehmensbewertung	6 C
-----------------	-----------------------	-----

M.WIWI-BWL.0085	Finanzcontrolling	6 C
-----------------	-------------------	-----

M.WIWI-BWL.0087	Elektronischer Wertpapierhandel	6 C
-----------------	---------------------------------	-----

M.WIWI-BWL.0105	Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung	6 C
-----------------	--	-----

M.WIWI-BWL.0123	Tax Transfer Pricing	6 C
-----------------	----------------------	-----

##### c. Management

M.WIWI-BWL.0031	Sustainable Production	6 C
-----------------	------------------------	-----

M.WIWI-BWL.0071	Leadership	6 C
-----------------	------------	-----

M.WIWI-BWL.0097	Strategische Unternehmensführung	6 C
-----------------	----------------------------------	-----

M.WIWI-BWL.0109	International Human Resource Management	6 C
-----------------	---	-----

M.WIWI-BWL.0112	Corporate Development	6 C
-----------------	-----------------------	-----

M.WIWI-BWL.0122	Cross Cultural Management	6 C
M.WIWI-BWL.0145	Doing Business in India	3 C
M.WIWI-BWL.0146	Doing Business in Japan	3 C
M.WIWI-BWL.0147	Doing Business in Korea	3 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement	6 C

**d. Marketing**

M.WIWI-BWL.0055	Distribution	6 C
M.WIWI-BWL.0080	Marktforschung II	6 C
M.WIWI-BWL.0089	Innovationsmanagement	6 C
M.WIWI-BWL.0126	Consumer Science and Public Policy	6 C
M.WIWI-BWL.00134	Panel Data Analysis in Marketing	6 C

**3. Seminar (6 C – 12 C)**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden.

**a. Information Systems**

M.WIWI-WIN.0004	Crucial Topics in Information Management	12 C
M.WIWI-WIN.0010	Customer Value Management	6 C
M.WIWI-WIN.0005	Seminar zur Wirtschaftsinformatik	12 C

**b. Finance, Accounting and Taxes**

M.WIWI-BWL.0006	Seminar in Finanzwirtschaft	6 C
M.WIWI-BWL.0011	Seminar in Finanzcontrolling	6 C
M.WIWI-BWL.0016	Seminar in M&A, Finanzierung und Besteuerung	6 C
M.WIWI-BWL.0032	Seminar in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	6 C
M.WIWI-BWL.0104	Seminar Electronic Finance	6 C

**c. Management**

M.WIWI-BWL.0025	Seminar Unternehmensentwicklung	6 C
M.WIWI-BWL.0028	Seminar/Projekt Aktuelle Ansätze in Produktion und Logistik	6 C
M.WIWI-BWL.0098	Management und Unternehmenssteuerung	6 C
M.WIWI-BWL.0108	Empirische Managementforschung	6 C
M.WIWI-BWL.0111	Selected Topics in Asian Business and Management	6 C
M.WIWI-BWL.0114	Empirisches Seminar: Soziale Netzwerkanalyse	6 C
M.WIWI-BWL.0115	Human Resource Management Seminar	6 C
M.WIWI-BWL.0118	Survey Research	6 C

**d. Marketing**

M.WIWI-BWL.0064	Seminar Aktuelle Fragestellungen der Handelswissenschaft	6 C
-----------------	--	-----

M.WIWI-BWL.0066	Seminar Marketing- und Wettbewerbsstrategien in Industrie und Handel	6 C
M.WIWI-BWL.0078	Seminar Aktuelle Forschungsansätze im Marketing	6 C
M.WIWI-BWL.0096	Seminar Aktuelle Fragestellungen des Innovationsmanagements	6 C

#### 4. Quantitative Methoden (6 C)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Wählbar sind alle Module aus dem Angebot der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI-QMW, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Darüber hinaus sind die folgenden Module wählbar:

M.WIWI-BWL.0101	Stand und Methoden der empirischen Steuerforschung	6 C
M.WIWI-BWL.0132	Empirische Rechnungslegungsforschung	6 C

#### 5. Volkswirtschaftslehre (6 C)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

M.WIWI-VWL.0045	Wirtschafts- und Unternehmensethik	6 C
M.WIWI-VWL.0099	Poverty & Inequality	6 C
M.WIWI-VWL.0126	Nachhaltigkeitsökonomik	6 C
M.WIWI-VWL.0127	Geschichte des ökonomischen Denkens	6 C
M.WIWI-VWL.0146	Topics in Globalization	6 C
M.WIWI.HGM.0008	Global History of Marketing and Mass Consumption	6 C

#### 6. Wahlbereich (0 – 6 C)

Es sind Module im Umfang von insgesamt bis zu 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu absolvieren:

**a.** Wählbar sind Module aus dem Angebot der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI-, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

**b.** Module aus dem Sprachangebot der Universität in der Sprache Chinesisch, soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden.

**c.** Wählbar sind alle in den Nrn. 2 bis 5 der Anlage II nicht eingebrachten Module.

**d.** Im Wahlbereich können anstelle der in Nr. 6 Buchstaben a, b und c genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;

- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehrereinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des Antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines bereits absolvierten Moduls ist ausgeschlossen.

## **Zweites Studienjahr an der Universität Nanjing (60 C)**

### **1. Basismodul (5 C)**

Das folgende Modul im Umfang von 5 C ist erfolgreich zu absolvieren:

Overview of China	5 C
-------------------	-----

### **2. Spezialisierung (10 C)**

Es sind wenigstens zwei Module im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu absolvieren.

#### **a) Information Systems**

Electronic Commerce Business Model, Strategy and Operations	5 C
---	-----

#### **b) Finance, Accounting and Taxes**

International Accounting	5 C
--------------------------	-----

#### **c) Management**

Operations Management	5 C
-----------------------	-----

Cross Cultural Management	5 C
---------------------------	-----

Chinese Management Practices and Studies	5 C
--	-----

Research Methodology in Human Resource Management	5 C
---	-----

### **3. Wahlbereich (15 C)**

Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 15 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu absolvieren:

- a. Die folgenden Module sind wählbar:

Econometrics in Management Research	5 C
-------------------------------------	-----

Internship	5 C
------------	-----

- b. Wählbar sind alle in Nr. 2 der Anlage II (Zweites Studienjahr) nicht gewählten Module.

- c. Module aus dem Sprachangebot der Universität Nanjing in der Sprache Chinesisch, soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden.

d. Wählbar sind Module aus dem Angebot der Master-Studiengänge der Universität Nanjing, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt und Kapazitäten vorhanden sind. Die Entscheidung zur Modulteilnahme erfolgt durch die Universität Nanjing.

e. Module in chinesischer Sprache dürfen auf Antrag auch eingebracht werden, sofern Studierende über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Die Entscheidung zur Zulassung entscheidet die Universität Nanjing.

#### **4. Masterarbeit (30 C)**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben. Die Masterarbeit ist in englischer Sprache anzufertigen.

---

#### **Zentrale Einrichtungen:**

Der Senat und das Präsidium haben am 15.08.2018 die Ordnung für das „XLAB Experimentallabor für junge Leute“ der Georg-August-Universität Göttingen beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Satz 2 GO; § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Satz 2 GO). Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Niedersächsische Kultusministerium haben jeweils am 20.09.2018 ihre Einwilligung zur Ordnung erklärt.

### **Ordnung für das „XLAB Experimentallabor für junge Leute“ (XLAB-O)**

#### **Präambel**

<sup>1</sup>Das XLAB in bisheriger Trägerschaft des XLAB e.V. hat sich zu einem führenden Experimentallabor in Deutschland entwickelt und stellt seine Attraktivität durch viele Gastschülerinnen und -schüler aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland unter Beweis. <sup>2</sup>Das XLAB zeichnet sich durch die Einbindung in vielfältige Aktivitäten am Göttingen Campus aber auch des Landes, etwa im Bereich der Lehrerfortbildung, aus. <sup>3</sup>Für die intendierte Verstetigung und langfristige Sicherung der Existenz ist die Trägerstruktur des Vereins nur bedingt geeignet. <sup>4</sup>Deshalb erfolgt die Anbindung an die Georg-August-Universität Göttingen (im Folgenden: Stiftungsuniversität Göttingen) im Sinne einer zentralen Einrichtung. <sup>5</sup>Ziel ist die „eingebundene Autonomie“, die nach außen das eigenständige Erscheinungsbild sicherstellt, nach innen die vielfältigen Synergien und die Verstetigungsmöglichkeiten von Fördergeldern der öffentlichen Hand ermöglicht.

## § 1 Definition; Aufgaben

(1) <sup>1</sup>Das „XLAB Experimentallabor für junge Leute“ (im Folgenden: XLAB) ist eine zentrale Einrichtung für besondere Aufgaben im Sinne des § 27 Abs. 4 der Grundordnung (GO).

<sup>2</sup>Hauptzweck des XLAB ist in Zusammenarbeit mit den Partnern des Göttingen Campus, mit weiteren Forschungseinrichtungen, mit der XLAB Stiftung, mit den Schulen und mit den zuständigen Landesbehörden:

- a) Schülerinnen und Schüler für die Naturwissenschaften zu begeistern und die naturwissenschaftliche Bildung von Schülerinnen und Schülern insbesondere der gymnasialen Oberstufe durch Experimentalkurse und Seminare auf wissenschaftlichem Niveau zu ergänzen und so die Studienorientierung und die Studierfähigkeit zu verbessern;
- b) die Förderung der universitären Ausbildung und Forschung im Bereich Lehramt auf dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet;
- c) die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer.

<sup>3</sup>Die Aufgaben des XLAB liegen in den programmatisch miteinander verbundenen Handlungsfeldern:

- a) Motivation zur Studienaufnahme (Absatz 2)
- b) Lehramtsausbildung, um Lehramtsstudierenden auf dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet ein praxisnahes Lernumfeld zu bieten, sowie Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern (Absatz 3).

<sup>4</sup>Ein Teil des Angebots soll international ausgerichtet sein, um Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland zu gewinnen und die Internationalität der Naturwissenschaften erfahrbar zu machen; hierfür führt das XLAB in Kooperation mit den Partnern des Göttingen Campus International Science Camps durch.

(2) <sup>1</sup>Die Angebote des XLAB sollen Schülerinnen und Schülern frühzeitige Einblicke in Inhalte, Methoden und Arbeitsweisen der beteiligten Studienfächer, in die interdisziplinäre Zusammenarbeit und in aktuelle Forschungsfragen bieten, Interesse an Wissenschaft wecken sowie zur Studienaufnahme, insbesondere in Niedersachsen, möglichst an der Stiftungsuniversität Göttingen, motivieren. <sup>2</sup>Das XLAB dient somit Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihren Lebensumständen sowie den begleitenden Lehrkräften als Ort, um in Kooperation mit Partnern des Göttingen Campus sowie den Lehrenden des XLAB an unterrichtsbezogenen Projekten auf wissenschaftlichem Niveau teilzunehmen.

(3) <sup>1</sup>Das XLAB dient der engeren Verbindung von Lehramtsausbildung in Universität und Schule.

<sup>2</sup>In Abstimmung mit den Zielen und Aufgaben der universitären Lehramtsausbildung ist es in seiner Funktion ein Lernort für die verschiedenen Phasen der Lehramtsausbildung. <sup>3</sup>Insbesondere Studierende der lehramtsbezogenen Studienangebote erhalten hier eine weitere Möglichkeit, ihre

Fähigkeiten durch einen Einblick in die Praxis zu evaluieren. <sup>4</sup>Darüber hinaus dient das XLAB der wissenschaftlichen Lehrerfort- und -weiterbildung.

(4) <sup>1</sup>Das XLAB bietet Möglichkeiten zur Durchführung von fachdidaktischen Forschungsvorhaben, sofern explizit Evaluation und Begleitforschung außerschulischer Lernorte, schulpraxisbezogene Problemstellungen der Lehr-Lern-Forschung oder Fragestellungen zum Forschungsschwerpunkt Wissenschaftsvermittlung betroffen sind. <sup>2</sup>Bei der Planung der Vorhaben sollen die Partner des Göttingen Campus einbezogen werden.

## **§ 2 Organe, Organisation**

(1) Organe des XLAB sind der Vorstand (§ 3), der Verwaltungsbeirat (§ 7) und der wissenschaftliche Beirat (§ 8).

(2) Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Verwaltung der Stiftungsuniversität Göttingen (ohne Universitätsmedizin Göttingen - UMG) in der jeweils geltenden Fassung gelten für das XLAB entsprechend.

(3) Das Präsidium beschließt das Organigramm des XLAB im Benehmen mit dem Vorstand, im Falle einer Neufassung oder wesentlicher Änderungen nach Stellungnahme des Verwaltungsbeirats.

## **§ 3 Vorstand**

(1) <sup>1</sup>Soweit durch Gesetz, universitäre Bestimmungen oder diese Ordnung nichts anderes bestimmt ist, ist der Vorstand für alle Angelegenheiten des XLAB zuständig und führt dessen Geschäfte einvernehmlich. <sup>2</sup>Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern:

- a) der wissenschaftlichen Direktorin oder dem wissenschaftlichen Direktor (im Folgenden: Direktorin oder Direktor, § 4);
- b) der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, § 5.

<sup>3</sup>Die Vorstandsmitglieder werden durch das Präsidium bestellt.

(2) <sup>1</sup>Die Direktorin oder der Direktor ist nebenberuflich tätig. <sup>2</sup>Bestellt werden können hauptberuflich an der Stiftungsuniversität Göttingen tätige Mitglieder der Hochschullehrergruppe aus den Naturwissenschaften. <sup>3</sup>Die Direktorin oder der Direktor erhält Ersatz ihrer oder seiner Reisekosten und sonstiger angemessener Auslagen; auf Antrag kann das Präsidium im Einvernehmen mit der

Fakultät die Lehrverpflichtung ermäßigen. <sup>4</sup>Ihre oder seine Amtsdauer beträgt fünf Jahre; Wiederbestellung ist zulässig. <sup>5</sup>Nach Ablauf ihrer oder seiner Amtszeit führt sie oder er die Geschäfte bis zum Beginn einer neuen Amtszeit fort. <sup>6</sup>Das Präsidium bestellt sie oder ihn nach Stellungnahme des Verwaltungsbeirats und des wissenschaftlichen Beirats.

(3) <sup>1</sup>Die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist öffentlich auszuschreiben; dem Verwaltungsbeirat wird Gelegenheit gegeben, zum Ausschreibungstext Stellung zu nehmen. <sup>2</sup>Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer darf für den Fall der Abwesenheit nur durch ein hauptberufliches Mitglied der Universität Göttingen vertreten werden; sie oder er legt die Abwesenheitsvertretung fest. <sup>3</sup>Das Präsidium besetzt die Stelle nach Stellungnahme des Verwaltungsbeirats und im Benehmen mit der Direktorin oder dem Direktor.

(4) <sup>1</sup>Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch diese Ordnung gesondert zugewiesen sind; er hat insbesondere die folgenden, einvernehmlich wahrzunehmenden Aufgaben:

- a) die Verantwortung für die Erfüllung der in § 1 beschriebenen Ziele und Aufgaben einschließlich der Entscheidung über die inhaltliche Konzeption des XLAB;
- b) die Entscheidungen über Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen und die Verantwortung für das zugewiesene Budget, insbesondere die sachgerechte und rechtlich korrekte Mittelbewirtschaftung und die Erstellung eines jährlichen Finanzplans sowie einer mittelfristigen Finanzplanung;
- c) die Personalplanung und -gewinnung;
- d) die Entscheidung über die Verwendung der sonstigen dem XLAB zugeordneten Ressourcen;
- e) den Beschluss der strategischen Entwicklungslinien im Einvernehmen mit dem Präsidium und, soweit Belange der UMG betroffen sind, zudem im Einvernehmen mit dem Vorstand der UMG, jeweils nach Stellungnahme des Verwaltungsbeirats und des wissenschaftlichen Beirats;
- f) die Vernetzung des XLAB mit den Partnern des Göttingen Campus, den weiteren Forschungseinrichtungen, den Fachdidaktiken und den universitären Schülerlaboren sowie mit den Schulen, den zuständigen Landesbehörden und den Kultureinrichtungen und Bildungsträgern in Stadt und Region;
- g) den Beschluss des Jahresberichts;
- h) die Öffentlichkeitsarbeit;
- i) Spendeneinwerbung/Fundraising für das XLAB der Stiftungsuniversität Göttingen.

<sup>2</sup>Die einvernehmlich zu treffenden Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich zu protokollieren und von beiden Vorstandsmitgliedern eigenhändig zu unterschreiben.

(5) <sup>1</sup>Der Vorstand informiert das Präsidium vorab über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge.

<sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere alle finanzrelevanten Entscheidungen ab 10.000 Euro sowie vertragliche Vereinbarungen, die die Stiftungsuniversität Göttingen für mehr als ein Jahr binden.

(6) <sup>1</sup>Wird im Vorstand keine einvernehmliche Beschlussfassung erreicht, entscheidet das Präsidium. <sup>2</sup>Der Verwaltungsbeirat ist hierüber zu informieren.

(7) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Vorstands finden statt, sooft es die Geschäftslage erfordert, mindestens aber einmal im Semester. <sup>2</sup>Eine Vorstandssitzung muss stattfinden, wenn dies von einem Vorstandsmitglied oder der Präsidentin oder dem Präsidenten beantragt wird; der Antrag soll einen Vorschlag für eine Tagesordnung enthalten. <sup>3</sup>Einladung und Leitung obliegen der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. <sup>4</sup>Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn beide Vorstandsmitglieder anwesend sind. <sup>5</sup>Das Nähere ist in einer Geschäftsordnung zu regeln, die der Genehmigung durch das Präsidium bedarf und in den Amtlichen Mitteilungen I zu veröffentlichen ist.

(8) Die Präsidentin oder der Präsident kann eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Stiftungsuniversität Göttingen benennen, die oder der die Aufgaben einer Controllerin oder eines Controllers wahrnimmt.

#### **§ 4 Direktorin oder Direktor**

<sup>1</sup>Die Direktorin oder der Direktor ist zuständig für die wissenschaftliche Ausrichtung des XLAB, insbesondere für den Entwurf der strategischen Entwicklungslinien, und die Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Aufgabenerfüllung durch das XLAB, in Angelegenheiten der Qualitätssicherung von grundsätzlicher Bedeutung im Benehmen mit dem wissenschaftlichen Beirat. <sup>2</sup>Sie oder er repräsentiert das XLAB innerhalb und außerhalb der Stiftungsuniversität Göttingen und ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinsichtlich der Realisierbarkeit gemeinsamer wissenschaftlicher Vorhaben. <sup>3</sup>Die Direktorin oder der Direktor legt die Richtlinien für den Vorstand fest, soweit es sich um wissenschaftliche Inhalte handelt.

#### **§ 5 Geschäftsführerin oder Geschäftsführer**

<sup>1</sup>Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte aus dem Aufgabenbereich des Vorstandes in eigener Zuständigkeit. <sup>2</sup>Sie oder er ist unmittelbare Vorgesetzte oder unmittelbarer Vorgesetzter der dem XLAB zugeordneten Beschäftigten. <sup>3</sup>Zudem ist sie oder er zuständig für:

- a) die Leitung der Geschäftsstelle und die ordnungsgemäße administrative Durchführung von Vorhaben sowie die Verwaltung der dem XLAB zugeordneten Ressourcen;
- b) die Erstellung des Entwurfs des jährlichen Finanzplans sowie einer mittelfristigen

Finanzplanung;

c) die Erstellung des Entwurfs für die Personalplanung und –gewinnung;

d) die Erstellung des Entwurfs des Jahresberichts;

e) den Aufbau und die Umsetzung eines Berichtswesens zur wirtschaftlichen Lage des XLAB;

f) die Unterstützung der Organe des XLAB in allen administrativen Fragen.

## **§ 6 Geschäftsstelle**

Der Vorstand wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer geleitet wird.

## **§ 7 Verwaltungsbeirat**

(1) Zur Beratung des Vorstands sowie des Präsidiums in Verwaltungs- und Wissenschaftsangelegenheiten bestellt das Präsidium einen Verwaltungsbeirat.

(2) <sup>1</sup>Der Verwaltungsbeirat besteht aus sieben Mitgliedern, die das XLAB bei der Erfüllung seiner Aufgaben beratend unterstützen, darunter

a) ein Mitglied des Präsidiums;

b) ein Mitglied aus den fünf mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten, das auf mehrheitliche Empfehlung der fünf Dekaninnen oder Dekane der fünf mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten bestellt wird;

c) die Dekanin oder der Dekan der Medizinischen Fakultät;

d) ein Mitglied, das auf Empfehlung der Direktorin oder des Direktors des Max-Planck-Instituts für biophysikalische Chemie bestellt wird;

e) je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Niedersächsischen Kultusministeriums;

f) ein Mitglied des Vorstands der „XLAB Stiftung“, das auf Empfehlung des Vorstands der „XLAB Stiftung“ bestellt wird.

<sup>2</sup>Die Amtszeit beträgt drei Jahre; Wiederbestellung ist möglich. <sup>3</sup>Für jedes Mitglied nach Satz 1 bestellt das Präsidium eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter; diese oder dieser muss ebenfalls die jeweils in Satz 1 festgelegte Voraussetzung für die Bestellbarkeit erfüllen.

(3) Der Verwaltungsbeirat wird regelmäßig, mindestens aber zweimal im Jahr einberufen.

(4) <sup>1</sup>Der Verwaltungsbeirat kann Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben. <sup>2</sup>Der Verwaltungs-

beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Unterstützung des XLAB hinsichtlich seiner Arbeit und Wirkung einschließlich der Abgabe von Empfehlungen;
- b) Stellungnahme zur Arbeit des XLAB auf der Grundlage des Jahresberichts und der Beiratssitzung gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten und dem Vorstand;
- c) Stellungnahme zum Finanzplan sowie zur mittelfristigen Finanzplanung gegenüber dem Präsidium und dem Vorstand;
- d) Stellungnahme zu den strategischen Entwicklungslinien;
- e) Stellungnahme zum Jahresbericht.

<sup>3</sup>Die Stellungnahmen nach Satz 2 Buchstaben b) bis f) können darüber hinausgehende Empfehlungen umfassen.

(5) Die Stellungnahmen und Empfehlungen des Verwaltungsbeirats sind durch die oder den Vorsitzenden dem Vorstand, dem Präsidium und den Einrichtungen nach Absatz 2 Satz 1 Buchstaben b) bis e) bekannt zu geben.

## **§ 8 Wissenschaftlicher Beirat**

(1) Zur Beratung des Präsidiums und des Vorstands in Wissenschaftsangelegenheiten bestellt das Präsidium im Einvernehmen mit den Dekaninnen oder Dekanen der an der Finanzierung beteiligten Fakultäten einen wissenschaftlichen Beirat; die Direktorin oder der Direktor kann hierfür einen Vorschlag unterbreiten.

(2) <sup>1</sup>Der wissenschaftliche Beirat besteht aus zehn Mitgliedern, die aufgrund ihrer Fachkompetenz und Arbeitsschwerpunkte in der Lage sind, das XLAB bei der Erfüllung seiner wissenschaftlichen Aufgaben beratend zu unterstützen und gegebenenfalls an der Aufgabenerfüllung durch Angebote für das XLAB mitzuwirken, darunter

- a) fünf Mitglieder aus den fünf mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten, die auf mehrheitliche Empfehlung der fünf Dekaninnen oder Dekane der fünf mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten bestellt werden;
- b) ein Mitglied der Universitätsmedizin Göttingen, das auf Empfehlung der Dekanin oder des Dekans der Medizinischen Fakultät bestellt wird;
- c) ein Mitglied, das auf Empfehlung der Direktorin oder des Direktors des Max-Planck-Instituts für biophysikalische Chemie bestellt wird;
- d) ein Mitglied, das auf Empfehlung der geschäftsführenden Direktorin oder des geschäftsführenden Direktors der Deutsches Primatenzentrum GmbH – Leibniz-Institut für Primatenforschung bestellt wird;

- e) ein Mitglied, das auf Empfehlung des Vorstands der „XLAB Stiftung“ bestellt wird;
- f) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Lehrpersonals aus Schulen im Landkreis Göttingen (einschließlich Stadt Göttingen).

<sup>2</sup>Die Amtszeit beträgt drei Jahre; Wiederbestellung ist möglich.

(3) Der wissenschaftliche Beirat wird regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr einberufen.

(4) <sup>1</sup>Der wissenschaftliche Beirat kann Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben. <sup>2</sup>Er dient zudem der Vernetzung und Abstimmung des XLAB mit den Partnern des Göttingen Campus, den Fachdidaktiken, den universitären Schülerlaboren sowie den weiteren für die Arbeit des XLAB relevanten wissenschaftlichen Einrichtungen der Stiftungsuniversität Göttingen. <sup>3</sup>Der wissenschaftliche Beirat berät das XLAB insbesondere bei der Programmentwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation der Veranstaltungen. <sup>4</sup>Der wissenschaftliche Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Unterstützung des XLAB hinsichtlich seiner Arbeit und Wirkung einschließlich der Abgabe von Empfehlungen;
- b) jährliche Stellungnahme zur Arbeit des XLAB auf der Grundlage des Jahresberichts und der Beiratssitzung gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten und dem Vorstand;
- c) Stellungnahme vor Beschluss der strategischen Entwicklungslinien.

<sup>5</sup>Die Stellungnahmen nach Satz 4 Buchstaben b) und c) können darüber hinausgehende Empfehlungen umfassen.

(5) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende ist zuständig für die Organisation der externen wissenschaftlichen Evaluation in Abständen von längstens fünf Jahren. <sup>2</sup>Das Ergebnis der Evaluation ist durch das Präsidium dem Vorstand, dem Senat, dem Verwaltungsbeirat und den Leitungen der Einrichtungen nach Absatz 2 Satz 1 Buchstaben a) bis e) bekannt zu gegeben. <sup>3</sup>Die Evaluation umfasst insbesondere eine Beurteilung der Ergebnisse und Leistungen des XLAB sowie eine Empfehlung zur künftigen Programmgestaltung und zu Schwerpunktsetzungen.

## **§ 9 Gemeinsame Bestimmungen für die Beiräte**

(1) <sup>1</sup>Ein Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung. <sup>2</sup>In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung eines Beirats nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die oder der Vorsitzende die erforderlichen Entscheidungen selbst; der Beirat ist unverzüglich wenigstens in Textform zu informieren. <sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende ist mit Unterstützung durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Beiratssitzungen. <sup>4</sup>Sie oder er leitet die

Beiratssitzung und übermittelt dessen Beschlüsse.

(2) <sup>1</sup>Eine Ersatzbestellung im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Beiratsmitglieds erfolgt für den Rest der verbleibenden Amtszeit. <sup>2</sup>Bei der Bestellung der Mitglieder eines Beirats soll mindestens die Hälfte der für die nächste Amtszeit zu bestellenden Mitglieder bereits eine Amtszeit als Beiratsmitglied abgelegt haben.

(3) <sup>1</sup>Ein Beirat tagt nichtöffentlich. <sup>2</sup>An den Sitzungen kann die Präsidentin oder der Präsident mit beratender Stimme teilnehmen, der Vorstand soll an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen; dies gilt nicht für die abschließende Beratung und den Beschluss von Stellungnahmen und Empfehlungen eines Beirats. <sup>3</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. <sup>4</sup> Ein Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) <sup>1</sup>Eine Beiratssitzung muss stattfinden, wenn dies von einem Beiratsmitglied, einem Vorstandsmitglied oder der Präsidentin oder dem Präsidenten beantragt wird; der Antrag soll einen Vorschlag für eine Tagesordnung enthalten. <sup>2</sup>Einladung und Leitung obliegen der oder dem Vorsitzenden. <sup>3</sup>Ein Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

## **§ 10 Inkrafttreten; Schluss- und Übergangsbestimmungen**

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Stiftungsuniversität Göttingen in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich tritt die Ordnung für das „XLAB Experimentallabor für junge Leute (XLAB-O)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 59/2017 S. 1500), zuletzt geändert am 20.02.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 11/2018 S. 147) außer Kraft.

(2) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 1 gilt das Folgende: <sup>2</sup>Die derzeitige geschäftsführende Direktorin des XLAB führt die Geschäfte bis zum Ablauf des 31.12.2018 fort; für diese Fortführung der Amtsgeschäfte gelten anstelle der §§ 2 bis 5 der vorliegenden Ordnung die §§ 2 bis 4 der Ordnung nach Absatz 1 Satz 2. <sup>3</sup>Der bei Inkrafttreten dieser Ordnung amtierende Verwaltungsbeirat und der bei Inkrafttreten dieser Ordnung amtierende wissenschaftliche Beirat führen die Amtsgeschäfte bis zum Ende ihrer Amtszeit fort; für den Verwaltungsbeirat wird zudem bis zum Ende der Amtszeit das Mitglied aus den fünf mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten auf mehrheitliche Empfehlung der fünf Dekaninnen oder Dekane der fünf mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten für den Rest der Amtszeit bestellt.

(3) Diese Ordnung sowie Änderungen dieser Ordnung bedürfen der Einwilligung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Niedersächsischen Kultusministeriums.

---